

NICHT ZUR GÄNZLICHEN ODER TEILWEISEN VERSENDUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG IN ODER INNERHALB VON JURISDIKTIONEN, IN WELCHEN DIES EINE VERLETZUNG DER ANWENDBAREN GESETZE DARSTELLEN WÜRDEN.

DIESE MITTEILUNG WURDE IN ENGLISCHER UND DEUTSCHER SPRACHE ERSTELLT. BEI ETWAIGEN ABWEICHUNGEN ZWISCHEN DIESER DEUTSCHSPRACHIGEN FASSUNG UND DER ENGLISCHSPRACHIGEN FASSUNG IST ALLEIN DIE ENGLISCHSPRACHIGE FASSUNG VERBINDLICH.

Zur sofortigen Veröffentlichung

23. Juli 2019

EMPFOHLENER ERWERB

von

Atrium European Real Estate Limited

durch

Nb (2019) B.V.

einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Gazit-Globe Limited

welches im Wege eines Scheme of Arrangement gemäß Artikel 125 des Jersey Companies Law durchgeführt werden soll

Zusammenfassung

- Das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* von Atrium European Real Estate Limited („**Atrium**“) und das Board of Directors von Nb (2019) B.V. („**Bidco**“), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Gazit-Globe Limited („**Gazit**“), freuen sich, mitteilen zu können, dass sie sich auf die Bedingungen eines durch das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* empfohlenen Erwerbs (der „**Erwerb**“) des gesamten bereits ausgegebenen und etwaig noch auszugebenden Aktienkapitals, das sich nicht bereits direkt oder indirekt im Eigentum von *Gazit* oder ihren Tochtergesellschaften (insbesondere *Gazit Gaia Limited* („**Gaia**“) oder *Gazit Midas Limited* („**Midas**“)) befindet, geeinigt haben. Das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* beabsichtigt, den *Atrium-Aktionären* einstimmig zu empfehlen, in der *Anhörung vor Gericht* und in der *Gesellschafterversammlung* für das *Scheme* abzustimmen.
- Gemäß den Bedingungen des *Erwerbs* hat jeder *Scheme-Aktionär* Anspruch auf den Erhalt von:

EUR 3,75 für jede *Scheme-Aktie* (der „Erwerbspreis“)
- Der *Erwerbspreis* entspricht einer Prämie in Höhe von rund:
 - 18,3 Prozent auf den *Schlusskurs* von € 3,17 pro *Atrium-Aktie* am *letzten Handelstag*;

- 18,0 Prozent auf den volumengewichteten Durchschnittskurs von € 3,18 pro *Atrium-Aktie* für den einmonatigen Zeitraum bis zum *letzten Handelstag*; und
- 15,3 Prozent auf den volumengewichteten Durchschnittskurs von € 3,25 pro *Atrium-Aktie* für den Zeitraum von drei Monaten bis zum *letzten Handelstag*.
- Der Wert des ausgegebenen und noch auszugebenden Aktienkapitals vom *Atrium*, das sich nicht bereits im Eigentum von *Gazit* und ihren Tochtergesellschaften (insbesondere *Gaia* und *Midas*) befindet, wird zum Zeitpunkt des *Erwerbs* mit rund € 565 Millionen und das gesamte ausgegebene und noch auszugebende Aktienkapital von *Atrium* mit rund € 1,4 Milliarden bewertet.
- Zum Zeitpunkt der *Mitteilung* halten *Gazit* und ihre Tochtergesellschaften *Gaia* und *Midas* gemeinsam 60,1% des ausgegebenen Aktienkapitals von *Atrium*.
- Der *Erwerbspreis* ist in bar zu bezahlen, wobei *Atrium* beabsichtigt vor dem *Wirksamkeitsdatum* eine *Sonderdividende* in Höhe von bis zu € 0,60 je *Atrium-Aktie* an alle Inhaber von *Atrium-Aktien* auszuzahlen (die „**Sonderdividende**“). Im Fall, dass die Auszahlung dieser *Sonderdividende* tatsächlich vor dem *Wirksamkeitsdatum* erfolgt, wird der von *Bidco* zu zahlende *Erwerbspreis* um jenen Betrag reduziert, der dem Betrag der *Sonderdividende* entspricht.
- Außer der *Sonderdividende*, beabsichtigt *Atrium* am oder nach dem Datum dieser *Mitteilung* und vor dem *Wirksamkeitsdatum* keine Dividenden oder sonstige Ausschüttungen anzukündigen, zu erklären, vorzunehmen oder zu zahlen. Wird eine solche Dividende oder sonstige Ausschüttung während dieser Zeit angekündigt, erklärt, vorgenommen oder ausgezahlt, wird *Bidco* den *Erwerbspreis* für jede *Atrium-Aktie* um jenen Betrag reduzieren, der dem Betrag dieser Dividende oder sonstigen Ausschüttung entspricht, es sei denn, die *Scheme-Aktien* werden gemäß dem *Scheme* auf einer Grundlage erworben, die *Bidco* berechtigt, diese Dividende oder sonstige Ausschüttungen zu erhalten und einzubehalten. Sofern *Bidco* eine solche Kürzung in Bezug auf eine Dividende oder eine sonstige Ausschüttung vornimmt, sind die *Atrium-Aktionäre* berechtigt, eine solche Dividende oder sonstige Ausschüttung zu beziehen und einzubehalten.
- Es ist geplant, dass der *Erwerb* im Wege eines vom *Gericht* zu genehmigendem Scheme of Arrangement gemäß Artikel 125 des Jersey Companies Law durchgeführt wird.
- *Bidco* und *Atrium* haben ein *Implementation Agreement* für den *Erwerb* abgeschlossen. Das *Implementation Agreement* regelt bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Erwerb* und enthält eine *Go-Shop* Klausel. Gemäß der *Go-Shop* Klausel ist das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* von *Atrium* für einen Zeitraum von sieben Wochen nach dem Datum dieser *Mitteilung* berechtigt, alternative Angebote von Dritten einzuholen, die eine Verbesserung gegenüber diesem Angebot darstellen würden. Wenn ein *verbessertes Angebot* erfolgt, kann das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* unter bestimmten Umständen seine Empfehlung zurückziehen und das *verbesserte Angebot* empfehlen. *Gazit* hat *Atrium* bestätigt, jedes *verbesserte Angebot* sorgfältig und in gutem Glauben zu prüfen. Unter bestimmten Umständen ist *Atrium* verpflichtet, *Bidco* eine *Break Fee* von € 10 Millionen (die „**Break Fee**“) zu zahlen, wenn das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board*

of Directors seine Empfehlung für den *Erwerb* zurückzieht, verändert oder seine Empfehlung des *Erwerbs* einschränkt oder nach der erfolgten Genehmigung des *Scheme* durch die Aktionäre, die notwendigen Dokumente bei Gericht nicht einbringt oder bekanntgibt, dass es den *Erwerb* nicht länger unterstützt. Weitere Einzelheiten zum *Implementation Agreement*, zur *Go-Shop* Klausel und zur *Break Fee* sind unter Ziffer 7. enthalten.

- Der *Erwerb* wird zu den in Anhang 1 dieser *Mitteilung* definierten und im *Scheme-Dokument* dargelegten *Bedingungen* (samt der *Bedingung der Wesentlich Nachteiligen Änderung*) und *Konditionen* erfolgen. Wenn *Bidco* sich auf die *Bedingung der Wesentlich Nachteiligen Änderung* beruft, ist *Bidco* verpflichtet, an *Atrium* eine *Reverse Break Fee* von € 10 Millionen zu zahlen (die „**Reverse Break Fee**“). Weitere Einzelheiten zur *Reverse Break Fee* sind unter Ziffer 7. enthalten.
- Das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors*, hat von UBS eine *Fairness Opinion* in Bezug auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Angebots erhalten, welche den darin enthaltenen Bedingungen unterliegt.
- Darüber hinaus fungiert Lazard als Finanzberater für das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* im Zusammenhang mit dem *Erwerb*.
- Dementsprechend und unter der Annahme, dass kein *verbessertes Angebot* vorliegt, bestätigt das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* seine Absicht, den *Scheme-Aktionären* einstimmig zu empfehlen, in der *Anhörung vor Gericht* für das *Scheme* zu stimmen und den *Atrium-Aktionären* zu empfehlen, in der *Gesellschafterversammlung* für die notwendigen *Beschlüsse* zur Implementierung des *Scheme* zu stimmen, wozu sich das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors*, das selber *Atrium-Aktien* hält, in Bezug auf seinen eigenen Anteilsbesitz von insgesamt 83.691 *Atrium-Aktien* unwiderruflich verpflichtet hat. Weitere Einzelheiten zu diesen Verpflichtungen, einschließlich der Umstände, unter denen diese nicht mehr verbindlich sind, sind in Anhang 2 enthalten.
- Die Bedingungen des *Erwerbs* werden den *Scheme-Aktionären* bei der *Anhörung vor Gericht* und den *Atrium-Aktionären* in der *Gesellschafterversammlung* (die voraussichtlich unmittelbar nach der *Anhörung vor Gericht* stattfinden wird) zur Genehmigung vorgelegt. Die *Anhörung vor Gericht* und die *Gesellschafterversammlung* sollen es den *Atrium-Aktionären* ermöglichen, das *Scheme* und dessen Durchführung zu prüfen und insoweit diese als geeignet angesehen werden, dem *Scheme* und dessen Durchführung zuzustimmen. Um *wirksam* zu werden, muss das *Scheme* von einer einfachen Mehrheit, der bei der *Anhörung vor Gericht* anwesenden und abstimmenden *Scheme-Aktionäre* genehmigt werden, die persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zumindest 3/4 der gesamten von diesen *Scheme-Aktionären* gehaltenen Stimmrechte vertreten. Darüber hinaus muss der *Beschluss* der *Gesellschafterversammlung*, der zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Scheme* erforderlich ist, mit Zustimmung von *Atrium-Aktionären* gefasst werden, die mindestens zwei Drittel der in der *Gesellschafterversammlung* abgegebenen Stimmen vertreten.
- Die vollständigen Einzelheiten des *Erwerbs* werden im *Scheme-Dokument* dargelegt. Es ist beabsichtigt, dass das *Scheme-Dokument*, das weitere Informationen über den *Erwerb*, die *Anhörung vor Gericht*, die *Gesellschafterversammlung* sowie die

Vollmachtsformulare enthält, nach der *Go-Shop* Frist innerhalb von 12 Wochen nach dieser *Mitteilung* zu veröffentlichen. Auch ein voraussichtlicher Zeitplan der wichtigsten Ereignisse wird im *Scheme-Dokument* enthalten sein.

- Nach Genehmigung des *Scheme* durch das *Gericht* am *Tag der Genehmigungsanhörung* wird *Atrium* eine Reihe von Schritten, die die Gruppenstruktur optimieren sollen („**Gruppenoptimierungsschritte**“), durchführen. Weitere Einzelheiten zu den *Gruppenoptimierungsschritten* sind unter Ziffer 7. enthalten.
- Der *Erwerb* wird voraussichtlich am 2. Januar 2020 *wirksam* werden, vorbehaltlich der Erfüllung (oder gegebenenfalls des Verzichts) der *Bedingungen* und weiterer Konditionen gemäß Anhang 1 dieser *Mitteilung*.
- *Gazit* hat mit Menora Mivtachim Insurance Ltd. („**Menora**“) eine verbindliche Vereinbarung getroffen, ihr zum *Wirksamkeitsdatum* oder kurz danach *Atrium-Aktien* im Wert von bis zu € 150 Millionen (entspricht rund 12% des Stammkapital von *Atrium*) zum *Erwerbspreis* (abzüglich Dividenden oder Ausschüttungen welche vor dem *Wirksamkeitsdatum* gezahlt werden (inklusive *Sonderdividende*)) zu verkaufen. Die Vereinbarung mit *Menora* ist an die Bedingung geknüpft, dass der *Erwerb* *wirksam* wird.
- Michael Errichetti ein Mitglied des *Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* von *Atrium*, sagte:

„Das Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors hat von Gazit ein Angebot erhalten, dass Gazit die Aktien von Atrium zu erwerben beabsichtigt, die Gazit aktuell nicht hält. Das Angebot unterliegt einer Go-Shop Bestimmung und wird im Rahmen eines Scheme of Arrangements umgesetzt, welches unter anderem die Genehmigung durch 3/4 oder mehr der Stimmrecht der bei der gerichtlichen Anhörung anwesenden oder vertretenen Minderheitsaktionäre benötigt. Das Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors hat Finanz- und Rechtsberater beauftragt das Angebot zu evaluieren und die bestmöglichen Bedingungen für die Minderheitsaktionäre auszuverhandeln. Zusätzlich hat das Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors, von UBS eine Fairness Opinion in Bezug auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Angebots erhalten, welche den darin enthaltenen Bedingungen unterliegt. Daher empfiehlt das Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors den Aktionären einstimmig das Angebot von Gazit.“

- Diese *Mitteilung* kommentierend sagte Chaim Katzmann, CEO und Chairman von *Bidco* und von *Gazit*:

„Atrium verfügt über ein hochwertiges Portfolio, das sich größtenteils in den Hauptstädten Polens und der Tschechischen Republik - Warschau und Prag - befindet und über ein starkes, erfahrenes Managementteam. Gazit erwarb vor 11 Jahren eine erhebliche Beteiligung an Atrium und ist mit dem Unternehmen, seinen Vermögenswerten und deren Potenzial vertraut. Der direkte Besitz von Vermögenswerten wie denen von Atrium fördert unsere Strategie, unentbehrliche Immobilien in dicht besiedelten städtischen Gebieten mit zukünftigem Wachstumspotenzial direkt zu besitzen und zu verbessern. Wir freuen uns sehr, dass Menora Mivtachim als Partner bei dieser Investition dabei ist.“

Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit dem vollständigen Text der nachfolgenden *Mitteilung* (einschließlich ihrer Anhänge) gelesen und ausgelegt werden. Der *Erwerb* unterliegt den *Bedingungen* und bestimmten weiteren Konditionen wie in Anhang 1 beschrieben sowie den vollständigen Bedingungen, die im *Scheme-Dokument* festgelegt werden. Anhang 2 enthält Einzelheiten zu den unwiderruflichen Zusicherungen, die *Bidco* erhalten hat. Anhang 3 enthält Definitionen bestimmter Begriffe, die in dieser Zusammenfassung und der nachfolgenden *Mitteilung* verwendet werden.

Rückfragen

Gazit

Lisa Haimovitz +972 3 6948000

Bidco

Zvi Gordon +972 3 6948000

Citigroup Global Markets Limited (Financial Adviser von Gazit)

Federico Monguzzi +39 02 8906 4519

UBS (Financial Adviser von Atrium)

Sebastiaan van Loon +44 7795590101

Lazard (Financial Adviser von Atrium)

Christian Straube +49 (0) 69 1700730

Kirkland & Ellis International LLP und Ogier sind als Rechtsberater von *Gazit* und *Bidco* tätig. Allen & Overy LLP und Appleby sind als Rechtsberater für *Atrium* tätig.

Weiterführende Informationen

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und ist nicht dazu bestimmt und stellt auch keinen Teil eines Angebots, einer Einladung oder der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur anderweitigen Veräußerung von Wertpapieren oder zur Aufforderung zur Abgabe einer Stimme oder Erteilung einer Zustimmung in einer Jurisdiktion, in welcher dadurch gegen geltendes Recht verstoßen wird, dar, noch wird es in solchen Jurisdiktionen zu einem Verkauf, einer Ausgabe oder einer Übertragung von Wertpapieren von Atrium kommen. Der Erwerb wird ausschließlich anhand des Scheme-Dokuments erfolgen, das die vollständigen Bedingungen des Erwerbs einschließlich der Einzelheiten zu den Abstimmungsmodalitäten im Rahmen des Scheme enthält. Jede Stimmabgabe im Rahmen des Scheme oder eine sonstige Rückmeldung in Bezug auf das Angebot zum Erwerb, sollte nur auf der Grundlage der im Scheme-Dokument enthaltenen Informationen erfolgen.

Wichtige Informationen zu den Finanzberatern

UBS AG London Branch („UBS“), ist in der Schweiz zugelassen und beaufsichtigt durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht. UBS ist weiters in UK durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die Financial Conduct Authority und eingeschränkt jener der Prudential Regulation Authority. UBS handelt ausschließlich als Berater von Atrium und niemand anderem im Zusammenhang mit den in dieser Mitteilung beschriebenen Angelegenheiten und ist gegenüber niemandem außer Atrium dafür verantwortlich, die gegenüber Kunden von UBS erforderlichen Sorgfaltspflichten zu erbringen oder Beratung in Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu leisten. Weder UBS noch ihre verbundenen Unternehmen haben oder übernehmen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, einer darin enthaltenen Erklärung, dem Angebot zum Erwerb oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die nicht Kunde von UBS ist.

Lazard & Co., Limited (welche durch die Financial Conduct Authority zugelassen und beaufsichtigt wird) und Lazard & Co, GmbH (zusammen „Lazard“), handeln ausschließlich als Berater von Atrium und niemand anderem im Zusammenhang mit dem Erwerb und sind gegenüber niemandem außer Atrium dafür verantwortlich, die gegenüber Kunden von Lazard erforderlichen Sorgfaltspflichten zu erbringen oder Beratung in Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu leisten. Weder Lazard noch ihre verbundenen Unternehmen haben oder übernehmen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, einer darin enthaltenen Erklärung, dem Angebot zum Erwerb oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die nicht Kunde von Lazard ist.

Die Citigroup Global Markets Limited („Citi“), die von der Prudential Regulation Authority autorisiert und von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority beaufsichtigt wird, fungiert ausschließlich als Berater von Gazit und niemand anderem im Zusammenhang mit den in dieser Mitteilung beschriebenen Angelegenheiten und ist gegenüber niemandem außer Bidco dafür verantwortlich, die gegenüber Kunden von Citi gewährten Sorgfaltspflichten zu erbringen oder Beratung in Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu leisten. Weder Citi noch ihre verbundenen Unternehmen haben oder übernehmen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, einer darin enthaltenen Erklärung, dem Angebot zum Erwerb oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die nicht Kunde von Citi ist.

Ausländische Jurisdiktionen

Die Möglichkeit von Atrium-Aktionäre am Angebot zum Erwerb teilzunehmen, die nicht in den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey ansässig sind, ist abhängig von den jeweiligen Rechtsordnungen bzw. den Staaten, in denen sie sich befinden oder deren Staatsbürger sie sind. Personen, die nicht in den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey ansässig sind, sollten sich über alle anwendbaren rechtlichen und/oder regulatorischen Anforderungen sowie Beschränkungen ihrer Rechtsordnung informieren und diese beachten. Weitere Einzelheiten für Aktionäre in ausländischen Jurisdiktionen werden im Scheme-Dokument enthalten sein.

Die zur Zurverfügungstellung, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Mitteilung in oder innerhalb anderer Jurisdiktionen als den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey kann gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Dementsprechend müssen sich alle Personen, die die Gesetze einer anderen Jurisdiktion als den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey einzuhalten haben, über alle für sie geltenden Anforderungen und Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jede Nichteinhaltung der geltenden Anforderungen und Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Jurisdiktion darstellen. Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist, wird durch die am Erwerb beteiligten Unternehmen und Personen jegliche Verantwortung oder Haftung für die Verletzung solcher Beschränkungen ausgeschlossen. Diese Mitteilung wurde zum Zwecke der Einhaltung der anwendbaren Gesetze der Niederlande, der Republik Österreich und Jersey erstellt, und die offengelegten Informationen müssen nicht mit denen übereinstimmen, die veröffentlicht worden wären, wenn diese Mitteilung in Übereinstimmung mit den Gesetzen einer anderen Jurisdiktion als den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jerseys erstellt worden wäre. Für den Erwerb gilt das Recht von Jersey.

Kopien dieser Mitteilung und jeglicher Dokumentation im Zusammenhang mit dem Scheme und dem Erwerb werden und dürfen nicht in oder aus Unzulässigen Jurisdiktionen oder einer Jurisdiktion versendet oder anderweitig weitergeleitet werden, in welcher dies zu einer Verletzung des geltenden Rechts in dieser Jurisdiktion führen würde. Personen die diese Mitteilung und jegliche Dokumentation im Zusammenhang mit dem Scheme und dem Erwerb erhalten, dürfen diese nicht in, innerhalb von oder aus Unzulässigen Jurisdiktionen veröffentlichen, weiterleiten, versenden oder auf sonstige Weise verbreiten.

Diese Mitteilung stellt kein Angebot von Wertpapieren im Staat Israel dar.

US-Inhaber

US-Inhaber sollten beachten, dass sich der Erwerb auf Wertpapiere einer in Jersey registrierten und an der Amsterdamer Börse und der Wiener Börse notierten Gesellschaft bezieht und die Publizitätserfordernisse und -praktiken gemäß den Gesetzen in den Niederlanden, der Republik Österreichs und Jersey Anwendung finden (die sich von denen der USA unterscheiden) und dass der Erwerb im Rahmen eines Scheme of Arrangement nach dem Gesellschaftsrecht von Jersey durchgeführt werden soll. Eine Transaktion, die auf Basis eines Scheme of Arrangement durchgeführt wird, unterliegt nicht den Bestimmungen des US Exchange Act für Übernahmeangebote, und die Proxy Solicitation Rules gemäß US Exchange Act gelangen in Bezug auf den Erwerb daher nicht zur Anwendung. Auf das Scheme finden die Publizitätserfordernisse und -praktiken gemäß den Gesetzen der Niederlande, der Republik Österreich und Jerseys Anwendung, die sich von den Offenlegungsanforderungen des US-amerikanischen Übernahmerechts und den darin enthaltenen Proxy Solicitation Rules unterscheiden. Die in dieser Mitteilung und dem Scheme-Dokument enthaltenen Finanzinformationen wurden oder werden in Übereinstimmung mit IFRS erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit den Finanzinformationen von Unternehmen vergleichbar, deren Abschlüsse nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen der USA erstellt werden.

Der Erhalt von Bargeld durch einen US-Inhaber als Gegenleistung für die Übertragung seiner Scheme-Aktien gemäß dem Scheme kann in den USA für Einkommensteuerzwecke ein steuerpflichtiger Vorgang sein. Jeder Atrium-Aktionär wird dringend ersucht, sich

unverzüglich mit einem unabhängigen Berater über die für ihn geltenden steuerlichen Folgen zu beraten.

Es kann für US-Inhaber schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche gemäß den US-Wertpapiergesetzen durchzusetzen, zumal Bidco und Atrium ihren Sitz in anderen Ländern als den USA haben und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Direktoren möglicherweise in anderen Ländern als den USA ansässig sind. US-Inhaber sind möglicherweise nicht berechtigt, ein nicht-amerikanisches Unternehmen oder seine Führungskräfte oder Direktoren vor einem nicht-amerikanischen Gericht wegen Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze zu verklagen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, eine nicht-amerikanische Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaft zu zwingen, sich einem Urteil eines US-Gerichts zu unterwerfen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung (einschließlich der Informationen, die durch Verweis in diese Mitteilung aufgenommen wurden), mündliche Erklärungen zum Erwerb und andere von Bidco, Gazit und Atrium veröffentlichte Informationen enthalten Aussagen, die als "zukunftsgerichtete Aussagen" zu qualifizieren sind oder sein können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind prospektiver Natur und basieren nicht auf historischen Fakten, sondern auf aktuellen Erwartungen und Prognosen des Managements von Bidco, Gazit und Atrium über zukünftige Ereignisse und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten Aussagen über die erwarteten Auswirkungen des Erwerbs auf Bidco, Gazit und Atrium, den erwarteten Zeitpunkt und Umfang der Erwerbs sowie andere Aussagen, die nicht historische Fakten betreffen. Häufig, aber nicht immer, können zukunftsgerichtete Aussagen durch die Verwendung von zukunftsgerichteten Wörtern wie "geplant", "erwartet" oder "erwartet nicht", "wird erwartet", "unterliegt", "budgetiert", "angesetzt", "geschätzt", "prognostiziert", "beabsichtigt", "antizipiert" oder "antizipiert nicht" oder "glaubt", oder Variationen solcher Wörter und Phrasen oder Aussagen, oder dass bestimmte Handlungen, Ereignisse oder Ergebnisse "kann", "könnte", "sollte", "würde", "könnte" oder "wird" durchgeführt, stattfinden oder erreicht werden, identifiziert werden. Obwohl Bidco, Gazit und Atrium der Ansicht sind, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen geäußerten Erwartungen angemessen sind, können Bidco, Gazit und Atrium nicht garantieren, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen bergen naturgemäß Risiken und Unsicherheiten in sich, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten werden. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von denjenigen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder dadurch impliziert werden.

Diese Faktoren beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: die Fähigkeit, den Erwerb abzuschließen, die Fähigkeit, die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörden und Aktionäre einzuholen und die Erfüllung anderer Bedingungen zu den vereinbarten Zeitpunkten. Aufgrund von künftigen Änderungen der Marktbedingungen, der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen, dem Verhalten anderer

Marktteilnehmer, könnte der erwartete Nutzen aus der geplanten Transaktion nicht realisiert werden, auch aufgrund dessen, dass sich die allgemeinen wirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen Bidco, Gazit und Atrium tätig sind, ändern, abschwächen, volatil entwickeln oder es zu illiquiden Kapital- und/oder Kreditmärkten, Änderungen der Steuersätze, Zins- und Währungsschwankungen kommt, sich die Wettbewerbssituation in den geografischen und geschäftlichen Bereichen, in denen Bidco, Gazit und Atrium tätig sind, ändert oder es zu Änderungen von Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Erwartungen oder Anforderungen kommt. Andere unbekannte oder unvorhersehbare Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen in den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen sind daher unter Beachtung dieser Faktoren zu beurteilen. Weder Bidco noch Atrium noch ihre jeweiligen Mitarbeiter oder Direktoren, Führungskräfte oder Berater geben eine Erklärung, Zusicherung oder Garantie ab, dass die Ereignisse, die in den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Mitteilung ausdrücklich oder implizit zum Ausdruck kommen, tatsächlich eintreten werden. Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich nicht auf diese zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Ausgenommen aufgrund ihrer gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtungen sind weder Bidco noch Atrium verpflichtet, und Bidco, Gazit und Atrium lehnen ausdrücklich jegliche Haftung dafür ab, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.

Keine Gewinnprognosen oder -schätzungen

Keine Aussage in dieser Mitteilung ist als Gewinnprognose oder -schätzung für einen bestimmten Zeitraum gedacht und keine Aussage in dieser Mitteilung ist so zu interpretieren, dass das Ergebnis oder das Ergebnis je Aktie von Bidco oder Atrium für das laufende oder zukünftige Geschäftsjahr notwendigerweise das historisch veröffentlichte Ergebnis oder Ergebnis je Aktie von Bidco oder Atrium erreichen oder übersteigen wird.

Veröffentlichung auf der Website

Eine Kopie dieser Mitteilung wird vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen für Personen aus Unzulässigen Jurisdiktionen auf der Website von Atrium unter <https://www.aere.com/pressreleases.aspx> und auf jener von Gazit unter <https://www.gazitglobe.com/investorrelations/news-and-updates.com> zur Verfügung gestellt. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Inhalte dieser Websites nicht durch Verweis aufgenommen werden und keinen Bestandteil dieser Mitteilung bilden.

Rundung

Bestimmte in dieser Mitteilung enthaltene Zahlen wurden einer Rundung unterzogen. Dementsprechend können die in verschiedenen Tabellen für dieselbe Kennzahl dargestellten Zahlen leicht variieren und können die in bestimmten Tabellen als Summen dargestellten Kennzahlen möglicherweise nicht der genauen arithmetischen Summe ihrer einzelnen Bestandteile entsprechen. .

NICHT ZUR VERSENDUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG, ZUR GÄNZE ODER TEILWEISE, IN ODER INNERHALB VON JURISDIKTIONEN, IN WELCHEN DIES EINE VERLETZUNG DER ANWENDBAREN GESETZE DARSTELLEN WÜRDEN.

DIESE MITTEILUNG WURDE IN ENGLISCHER UND DEUTSCHER SPRACHE ERSTELLT. BEI ETWAIGEN DISKREPANZEN ZWISCHEN DIESER DEUTSCHSPRACHIGEN FASSUNG UND DER ENGLISCHSPRACHIGEN FASSUNG IST DIE ENGLISCHSPRACHIGE FASSUNG VERBINDLICH.

Zur sofortigen Veröffentlichung

23. Juli 2019

EMPFOHLENER ERWERB

von

Atrium European Real Estate Limited

durch

Nb (2019) B.V.

einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Gazit Globe Limited

welches im Wege eines Scheme of Arrangement gemäß Artikel 125 des Jersey Companies Law durchgeführt werden soll

1. Einleitung

Das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* von Atrium European Real Estate Limited („**Atrium**“) und das Board of Directors von Nb (2019) B.V. („**Bidco**“), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Gazit Globe Limited („**Gazit**“), freuen sich, mitteilen zu können, dass sie sich auf die Bedingungen eines durch das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* empfohlenen Erwerbs (der „**Erwerb**“) des gesamten bereits ausgegebenen und etwaig noch auszugebenden Aktienkapitals, das sich nicht bereits direkt oder indirekt im Eigentum von *Gazit* oder ihren Tochtergesellschaften (insbesondere Gazit Gaia Limited („**Gaia**“) oder Gazit Midas Limited („**Midas**“)) befindet, geeinigt haben. Das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* beabsichtigt, den *Atrium-Aktionären* zu empfehlen, in der *Anhörung vor Gericht* für das *Scheme* und in der *Gesellschafterversammlung* für die erforderlichen *Beschlüsse* zu stimmen (oder abstimmen zu lassen). Es ist vorgesehen, dass der *Erwerb* im Wege eines vom *Gericht* genehmigten Scheme of Arrangement gemäß Artikel 125 des Jersey Companies Law durchgeführt wird.

2. Der Erwerb

Gemäß den Bestimmungen des *Erwerbs*, die den *Bedingungen* und weiteren Konditionen wie in Anhang 1 dieser *Mitteilung* dargelegt und den vollständigen Bedingungen gemäß *Scheme-Dokument* unterliegen, hat jeder *Atrium-Aktionär* Anspruch auf den Erhalt von:

EUR 3,75 für jede *Scheme-Aktie* (der „Erwerbspreis“)

Der *Erwerbspreis* entspricht einer Prämie in Höhe von rund:

- 18,3 Prozent auf den *Schlusskurs* von € 3,17 pro *Atrium-Aktie* am *letzten Handelstag*;
- 18,0 Prozent auf den volumengewichteten Durchschnittskurs von € 3,18 pro *Atrium-Aktie* für den einmonatigen Zeitraum bis zum *letzten Handelstag*; und
- 15,3 Prozent auf den volumengewichteten Durchschnittskurs von € 3,25 pro *Atrium-Aktie* für den Zeitraum von drei Monaten bis zum *letzten Handelstag*.

Zum Zeitpunkt des *Erwerbs* wird der Wert des bereits ausgegebenen oder etwaig noch auszugebenden Aktienkapitals von *Atrium*, das sich nicht bereits im Eigentum von *Gazit* und ihrer Tochtergesellschaften (insbesondere *Gaia* und *Midas*) befindet, mit rund € 565 Millionen und das gesamte ausgegebene und auszugebende Aktienkapital von *Atrium* mit rund € 1,4 Milliarden bewertet.

3. Hintergrund und Gründe für den Erwerb

Gazit und *Bidco* sind überzeugt, dass *Atrium* ein attraktives Unternehmen mit einem äußerst erfahrenen und begabten Managementteam ist, das ein Portfolio von hochwertigen und beherrschenden Einkaufszentren betreibt, was sich in der stabilen operativen Performance von *Atrium* widerspiegelt. *Gazit* war in den letzten 11 Jahren ein wesentlicher Aktionär von *Atrium* und ist als langfristiger Investor von *Atrium* fest davon überzeugt, dass die Einkaufszentren im Portfolio von *Atrium* weiterhin Schlüsselkomponenten der europäischen Einzelhandelslandschaft sein werden.

Als Privatunternehmen wird *Atrium* von *Gazits* und *Bidcos* Wissen, ihrer Branchenexpertise und ihrem Zugang zu Kapital unmittelbar profitieren können. *Gazit* und *Bidco* sind der Ansicht, dass *Atrium* in Privatbesitz und unterstützt durch das gemeinsame Know-how von *Bidco* und *Gazit* besser in der Lage sein wird, die erheblichen Investitionen zu tätigen, die erforderlich sind, um ihr hochwertiges Portfolio an Vermögenswerten zu maximieren und zu erhalten um der sich wandelnden Dynamik des Einzelhandels gerecht zu werden. *Gazit* und *Bidco* sind auch der Ansicht, dass durch die Neuentwicklung und Erweiterung bestehender Vermögenswerte sich neue Wachstumschancen aufzeigen werden, sowie auch die Möglichkeit, durch den Erwerb neuer Assets in dicht besiedelten städtischen Märkten in Europa, in andere Assetklassen einzusteigen

4. Empfehlung

Das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* hat einen *Fairness Opinion Letter* von UBS in Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Angebots, das den dort dargelegten Bedingungen unterliegt, erhalten.

Darüber hinaus fungiert Lazard als Finanzberater für das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* im Zusammenhang mit dem Erwerb.

Dementsprechend und unter der Annahme, dass kein *verbessertes Angebot* vorliegt, bestätigt das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* seine Absicht, den *Scheme-Aktionären* einstimmig zu empfehlen, in der *Anhörung vor Gericht* für das *Scheme* zu stimmen und den *Atrium-Aktionären* zu empfehlen, in der *Gesellschafterversammlung* für die notwendigen *Beschlüsse* zur Implementierung des *Scheme* zu stimmen, wozu sich das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors*, das selber *Atrium-Aktien* hält, in Bezug auf seine eigenen Anteilsbesitz von insgesamt 83.691 *Atrium-Aktien* unwiderruflich verpflichtet hat. Weitere Einzelheiten zu diesen Verpflichtungen, einschließlich der Umstände, unter denen diese nicht mehr verbindlich sind, sind in Anhang 2 enthalten.

5. Hintergrund und Gründe für die Empfehlung

Das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* hat einen Fairness Opinion von UBS in Bezug auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Angebots, das den dort dargelegten Bedingungen unterliegt, erhalten. Daher empfiehlt das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* den *Atrium-Aktionäre* einstimmig, das Angebot von *Bidco* eingehend zu prüfen.

In den Verhandlungen, die schließlich zur heutigen *Mitteilung* geführt haben, hat sich das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* darauf konzentriert, den Prozess zu marktüblichen Bedingungen zu gestalten und sicherzustellen, dass die Bedingungen des *Erwerbs* die Interessen und Rechte der *Atrium-Aktionäre* ausreichend berücksichtigen. Daher wird der *Erwerb* im Wege eines *Scheme of Arrangement* nach Jersey-Recht durchgeführt, in dessen Rahmen sich *Atrium* und *Bidco* auf ein *Implementation Agreement* geeinigt haben. Das *Implementation Agreement* enthält eine Reihe von Bestimmungen zum Schutz der *Atrium-Aktionäre*.

Erstens enthält das *Implementation Agreement* eine siebenwöchige *Go-Shop* Klausel, die es *Atrium* ermöglicht, aktiv *verbesserte Angebote* von glaubwürdigen Investoren einzuholen. Geht ein *verbessertes Angebot* ein, kann das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* unter bestimmten Umständen seine Empfehlung für den *Erwerb* durch *Bidco* zurückziehen und sich stattdessen für das *verbesserte Angebot* aussprechen. Wenn kein solches *verbessertes Angebot* eingeht, wird das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* mit dem Angebot von *Bidco* fortfahren.

Zweitens stellt die Umsetzung des Angebots von *Bidco* über ein vom *Gericht* genehmigtes *Scheme of Arrangement* sicher, dass es nur dann umgesetzt wird, wenn zumindest 3/4 der Minderheitsaktionäre von *Atrium*, die persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der *Anhörung vor Gericht* (von der *Gazit* und ihre Tochtergesellschaften ausgeschlossen sein werden) ihre Stimme abgeben werden, für das *Scheme* stimmen und insoweit dass diese Minderheitsaktionäre von *Atrium* die Mehrheit nach Köpfen ausmacht. Darüber hinaus müssen *Atrium-Aktionäre*, die zwei Drittel der auf der *Gesellschafterversammlung* abgegebenen Stimmen vertreten, für die Umsetzung des *Schemes* in der *Gesellschafterversammlung* stimmen.

Schließlich wird die Mehrheit des Boards von *Atrium* so lange unabhängig bleiben, bis das Angebot von *Gazit* abgeschlossen ist, was für Januar 2020 erwartet wird.

6. Unwiderrufliche Zusagen

Wie vorstehend beschrieben, haben sich die Mitglieder des *Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors*, die *Atrium-Aktien* halten, unwiderruflich dazu verpflichtet, bei der *Anhörung vor Gericht* für das *Scheme* zu stimmen oder hierfür stimmen zu lassen, und in Bezug auf ihre eigenen *Atrium-Aktien* im Ausmaß von insgesamt 83.691 Stück, für die in der *Gesellschafterversammlung* notwendigen *Beschlüsse* zu stimmen.

Die Zusagen der Mitglieder des *Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* erlöschen zum früheren der folgenden Ereignisse (1) dem Ende oder der Rücknahme des *Scheme* gemäß dessen Bedingungen; (2) das *Implementation Agreement* wird gemäß seinen Bedingungen beendet; und (3) *Bidco*, das mit Zustimmung von *Atrium* und einer allenfalls zuständigen Behörde, vor der Veröffentlichung des *Scheme-Dokuments*, öffentlich bekannt gibt, dass es nicht beabsichtigt, das *Scheme* fortzusetzen.

Gazit wird von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen Zusagen einholen, in der sie bestätigen, dass sie an das *Scheme* gebunden sind, zusammen mit einer Zusage durch *Gazit* für die *Beschlüsse* in der *Gesellschafterversammlung* zu stimmen.

7. Implementation Agreement

Bidco und *Atrium* haben ein *Implementation Agreement* abgeschlossen, gemäß welchem sich *Atrium* und *Bidco* jeweils unter anderem verpflichtet haben, im Zusammenhang mit der Erstellung des *Scheme-Dokuments* Informationen zu liefern und Unterstützung bei der Umsetzung des *Scheme* zu bieten.

Das *Implementation Agreement* dokumentiert die Absicht von *Bidco* und *Atrium*, den *Erwerb* im Wege des *Scheme* durchzuführen. Das *Implementation Agreement* enthält Bestimmungen in Bezug auf *Aktienprogramme* und die Behandlung der Mitarbeiter, wie sie unter den Ziffern 13. und 14. zusammengefasst sind.

Das *Implementation Agreement* endet:

- falls sich auf eine der *Bedingungen* berufen wird oder das *Scheme* erlischt;
- falls das *Wirksamkeitsdatum*, nicht am oder vor dem *Long Stop Date* liegt;
- durch schriftliche Mitteilung von *Bidco* an *Atrium*, wenn das *Scheme-Dokument* keine Empfehlung des *Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* enthält;
- falls *Bidco* und *Atrium* schriftlich die Beendigung beschließen;
- durch schriftliche Mitteilung von *Atrium* oder *Bidco* an die andere Partei, falls (i) das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* seine Empfehlung für den *Erwerb* zurückzieht, abändert oder einschränkt oder es versäumt, die Dokumente vorzubereiten und einzureichen, die das *Gericht* im Zusammenhang mit der *Genehmigungsanhörung* nach dem vom *Gericht* festgelegten Zeitplan verlangt, oder eine Erklärungen abgibt, dass es den *Erwerb* nicht weiter unterstützen, oder (ii) wenn *Atrium* eine Ankündigung macht, dass das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* dies beabsichtigt oder (iii) falls eine konkurrierende Transaktion

abgeschlossen wird und gemäß ihren Bedingungen wirksam wird, oder in jeder Hinsicht unbedingte wird.

Das *Implementation Agreement* enthält eine *Go-Shop*-Bestimmung, gemäß der das Board von *Atrium* von Dritten Angebote zum Erwerb aller *Atrium*-Aktien oder aller bzw. aller wesentlichen konsolidierten Vermögenswerte von *Atrium* einwerben kann. Wenn ein Angebot unterbreitet wird, von dem das Board von *Atrium* ausgeht, dass es sich um ein *verbessertes Angebot* handelt, ist *Atrium* verpflichtet, *Bidco* über dieses Angebot zu informieren, und *Bidco* hat das Recht, ein nachgebessertes Angebot zu unterbreiten, welches dann vom *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* zu prüfen ist. *Gazit* hat *Atrium* gegenüber bestätigt, dass *Gazit* alle *verbesserten Angebote* in gutem Glauben prüfen wird.

Das *Implementation Agreement* enthält eine Verpflichtung von *Atrium*, eine *Break Fee* an *Bidco* zu zahlen, wenn das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* seine Empfehlung für das *Scheme* und/oder die *Beschlüsse der Gesellschafterversammlung* zu stimmen, vor der Genehmigung des *Schemes* durch das *Gericht* zurückzieht, abändert oder einschränkt oder es versäumt, die Dokumente vorzubereiten und einzureichen, die das *Gericht* im Zusammenhang mit der *Genehmigungsanhörung* nach dem vom *Gericht* festgelegten Zeitplan verlangt oder eine Erklärungen abgibt, dass es den Erwerb nicht mehr unterstützt. Die *Break Fee* ist nicht zu zahlen, wenn

- (i) ein *verbessertes Angebot* von dem *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* empfohlen wurde und dieses *verbesserte Angebot* nicht angenommen wird, weil (a) ein Mitglied der *Gazit Gruppe* nicht für dieses *verbesserte Angebot* gestimmt hat oder die Aktien nicht eingeliefert hat obwohl ein formelles Angebot gemacht wurde und dieses Angebot zur Abstimmung oder zur Einlieferung der Aktien geeignet war, oder (b) ein Angebot von der mit *Gazit* oder Mitgliedern der *Gazit Gruppe* vereinbarten Bedingung abhängig gemacht wurde, dass *Gazit* oder Mitglieder der *Gazit Gruppe* eine übliche unwiderrufliche Zusage abgeben (und diese Zusage nicht abgegeben wurde); oder
- (ii) *Gazit* vor dem Zeitpunkt einer solchen Zurückziehung, nachteiligen Abänderung oder Einschränkung die *Bedingung der Wesentlich Nachteiligen Änderung* hervorruft oder das *Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* es unterlässt, bestimmte Maßnahmen zur Durchführung des *Schemes* zu setzen.

Das *Implementation Agreement* beinhaltet eine Verpflichtung für *Bidco*, eine *Reverse Break Fee* an *Atrium* zu zahlen, wenn *Bidco* unter bestimmten Umständen die *Bedingung der Wesentlich Nachteiligen Änderung* hervorruft.

Das *Implementation Agreement* verbietet es *Atrium*, bestimmte Maßnahmen ohne die Zustimmung von *Bidco* zu setzen, einschließlich unter anderem der Weiterführung des Geschäfts von *Atrium* außerhalb des normalen Geschäftsbetriebes, eine Dividende (außer der *Sonderdividende*) anzukündigen oder zu zahlen, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Gruppe zu ändern, die nicht den treuhänderischen Pflichten entsprechen oder gemäß *Implementation Agreement* vorgesehen sind, Aktien auszugeben (mit Ausnahme von

konzerninternen Aktienemissionen) und andere Verträge als im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs abzuschließen („**verbotene Maßnahmen**“).

Gemäß den Bedingungen des *Implementation Agreements* hat sich *Bidco* verpflichtet, dass während der Laufzeit des *Implementation Agreements* und im Falle, dass (i) das *Scheme* ausläuft oder (ii) das *Wirksamkeitsdatum* vor dem *Long Stop Date* liegt, für 6 Monate nach diesem Ereignis weder *Bidco* noch eine in Bezug auf den Erwerb gemeinsam mit *Bidco* handelnde Person (wie in der *Übernahmerrichtlinie* definiert), ein Angebot für alle *Atrium-Aktien*, die bereits im Eigentum von *Gazit* oder ihrer Tochtergesellschaften stehen, veröffentlichen oder abgeben darf, es sei denn, dass ein unabhängiger Dritter, der nicht mit *Bidco* verbunden ist, öffentlich seine Absicht bekannt gibt, eine Transaktion durchzuführen, die zu einem Kontrollwechsel bei *Atrium* führt.

Das *Implementation Agreement* enthält außerdem eine Verpflichtung von *Atrium*, nach der Genehmigung des *Scheme* durch das *Gericht* am *Tag der Genehmigungsanhörung* die Umsetzung der *Gruppenoptimierungsschritte* zu veranlassen. Es wird daher erwartet, dass das *Scheme* am 2. Januar 2020 *wirksam* wird.

8. Weitere Bedingungen

Der *Erwerbspreis* ist in bar zu zahlen. Vor dem *Wirksamkeitsdatum* beabsichtigt *Atrium* jedoch, als Teil von *Atriums* Verpflichtungen unter dem *Implementation Agreement*, die *Sonderdividende* an alle Inhaber von *Atrium-Aktien* zu zahlen, die am *Stichtag der Sonderdividende* Inhaber von *Atrium-Aktien* sind. Soweit die Auszahlung der *Sonderdividende* vor dem *Wirksamkeitsdatum* liegt, wird der von *Bidco* zu zahlende *Erwerbspreis* um den Betrag reduziert, der dieser *Sonderdividende* entspricht. Die von jedem *Atrium-Aktionär* erhaltene Gesamtgegenleistung pro *Atrium-Aktie* stellt daher den *Erwerbspreis* (reduziert um den ausbezahlten Betrag der *Sonderdividende*) und jede bezahlte *Sonderdividende* dar.

Außer der *Sonderdividende*, beabsichtigt *Atrium* am oder nach dem Datum dieser *Mitteilung* und vor dem *Wirksamkeitsdatum* keine Ausschüttungen oder sonstige Kapitalrückzahlung hinsichtlich der *Scheme-Aktien* vorzuschlagen, zu erklären, vorzunehmen oder zu zahlen. Wenn jedoch eine solche Ausschüttung vor dem *Wirksamkeitsdatum* gezahlt oder fällig wird, wird *Bidco* den *Erwerbspreis* entsprechend anpassen, und zwar unter Bezugnahme auf den Gesamtbetrag der Ausschüttung, der erklärt, vorgenommen, gezahlt oder fällig wird, es sei denn, die *Scheme-Aktien* werden gemäß dem *Scheme* auf einer Grundlage erworben, die *Bidco* berechtigt, eine solche Dividende oder andere Ausschüttung zu empfangen und einzubehalten. Wenn *Bidco* eine solche Kürzung in Bezug auf eine Dividende oder eine sonstige Ausschüttung vornimmt, sind die *Atrium-Aktionäre* berechtigt, eine solche Dividende oder sonstige Ausschüttung zu beziehen und einzubehalten. Wird eine solche Dividende, Ausschüttung oder Kapitalrückzahlung nach dem Datum dieser Bekanntmachung gezahlt oder vorgenommen und übt *Bidco* das vorstehend beschriebenen Recht aus, so gilt jeder Verweis in dieser *Mitteilung* auf die nach dem *Scheme* zu zahlende Gegenleistung als Verweis auf die verminderte Gegenleistung. Die Ausübung der in dieser Ziffer genannten Rechte durch *Bidco* stellt keine Änderung oder Ergänzung der Bedingungen des *Scheme* dar.

9. Informationen zu Gazit und Bidco

Gazit ist ein führendes globales Immobilienunternehmen, das sich auf den Besitz, das Management und die Entwicklung von Einzelhandels- und gemischt genutzten Immobilien in

Nordamerika, Israel, Brasilien, Nord-, Mittel- und Osteuropa in städtischen Wachstumsmärkten konzentriert. *Gazit* ist an der Tel Aviver Börse notiert (TASE: GZT) und im TA-35 Index in Israel enthalten. Zum 31. März 2019 besitzt und betreibt *Gazit* (mittels ihrer Tochtergesellschaften inklusive *Atrium*) 103 Immobilien mit einer Bruttomietfläche von rund 2,5 Millionen Quadratmetern und einem Gesamtwert von rund NIS 40 Milliarden. *Bidco* ist eine neu gegründete hundertprozentige Tochtergesellschaft von *Gazit*.

10. Informationen zu Atrium

Die *Atrium* Gruppe ist ein führender Eigentümer, Betreiber und Entwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa. Das Unternehmen ist auf lokal beherrschende Einkaufszentren für Lebensmittel, Mode und Unterhaltung in den besten städtischen Gebieten spezialisiert. Die *Atrium* Gruppe besitzt 32 Immobilien mit einer Bruttomietfläche von über 870.000 qm und einem Gesamtmarktwert von rund € 2,7 Milliarden. Die Immobilien befinden sich in Polen (64 Prozent des gesamten Marktwerts des Portfolios der *Atrium* Gruppe), der Tschechischen Republik, der Slowakei und Russland und werden bis auf eine Ausnahme von *Atriums* Team von Experten für Einzelhandelsimmobilien verwaltet.

Atrium ist eine geschlossene Investmentgesellschaft mit Sitz auf Jersey, wird von der Jersey Financial Services Commission als zertifizierter Fonds reguliert und notiert sowohl an der Wiener Börse als auch an der Amsterdamer Börse. Der Mehrheitsaktionär von *Atrium* ist *Gazit* mit einem Anteil von 60,1%.

11. Finanzierung

Die im Rahmen des *Erwerbs* an die *Scheme-Aktionäre* zu zahlende Barabfindung wird von *Bidco* aus den vorhandenen Barmitteln und Kreditfazilitäten der *Gazit* Gruppe geleistet.

12. Angebotsbezogene Vereinbarungen

Gazit hat mit Menora Mivtachim Insurance Ltd. („**Menora**“) eine verbindliche Vereinbarung getroffen, zum *Wirksamkeitsdatum* oder kurz danach *Atrium-Aktien* im Ausmaß von bis zu €150 Millionen (entspricht rund 12% des Stammkapitals von *Atrium*) zum *Erwerbspreis* (in angepasster Form nach Auszahlung der *Sonderdividende*) zu verkaufen.

Gazit und *Atrium* haben am 26. November 2018 eine Vertraulichkeitsvereinbarung (welche zuletzt am 27. Mai 2019 abgeändert wurde) in Bezug auf den *Erwerb* abgeschlossen, in dem sich jede Partei unter anderem dazu verpflichtet hat: (a) vertrauliche Informationen über den *Erwerb* und die andere Partei vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte (mit Ausnahme bestimmter zugelassener Parteien) weiterzugeben, es sei denn, dies ist durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschrieben; und (b) die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zwecke der Prüfung, Bewertung, Beratung und/oder zur Unterstützung des *Erwerbs* zu verwenden.

13. Aktienprogramme

Teilnehmer an *Aktienprogrammen* werden über die Auswirkungen des *Erwerbs* auf ihre Rechte aus diesen Programmen informiert werden, und werden diesen zeitnah Vorschläge über die weitere Vorgangsweise unterbreitet werden. Einzelheiten zu den Vorschlägen

werden im *Scheme-Dokument* und in gesonderten Schreiben an die Teilnehmer der Aktienprogramme dargelegt.

14. **Strategische Pläne und Mitarbeiter**

Strategische Pläne

Bidco und *Gazit* haben eng mit dem Management von *Atrium* zusammengearbeitet, um die Kernbereiche der Strategie und Pläne für das Unternehmen zu analysieren und erwarten, dass sie weiterhin auf der 11-jährigen Zusammenarbeit und Unterstützung aufbauen können, die *Gazit Atrium* bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele gewährt hat. Nach Abschluss des *Erwerbs* werden *Bidco* und *Gazit* mit dem Management von *Atrium* weiter daran arbeiten, die Strategie, die Segmente und die Organisationsstruktur des Unternehmens weiterzuentwickeln. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens liegt zukünftig auf dem Besitz und der Entwicklung hochwertiger, urbaner Einzelhandels- und gemischt genutzter Immobilien in Großstädten in Europa mit starker Bevölkerungsentwicklung und in Gebieten mit attraktiven Wachstumsprofilen, darunter Städte wie Warschau und Prag.

Außerdem beabsichtigen *Gazit* und *Bidco*, *Atrium* bei der Identifizierung und Bewertung neuer Investitionsmöglichkeiten in Immobilien verschiedener Assetklassen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Einzelhandelsimmobilien in urbanen Gebieten europäischer Großstädte, zu unterstützen, die langfristig attraktive Wachstumsaussichten aufweisen.

Arbeitnehmer, Arbeitsrechte und Pensionen

Bidco schätzt die Fähigkeiten, das Wissen und die Expertise des bestehenden Managements und der Mitarbeiter von *Atrium*, und erwartet deshalb, dass das bestehende Personal von *Atrium* auch nach Abschluss des *Erwerbs* zum Erfolg von *Atrium* beitragen werden.

Bidco bestätigt, dass durch die Wirksamkeit des *Scheme* die bestehenden vertraglichen und gesetzlichen Arbeitsrechte aller Mitarbeiter der Gruppe von *Atrium* weiterhin gewahrt und ihre erworbenen Ansprüche auf Pensionsleistungen geschützt bleiben.

Incentivierungsvereinbarungen

Nach Wirksamkeit des *Scheme* beabsichtigt *Bidco*, die Management-, Governance- und Incentivierungsstrukturen von *Atrium* zu prüfen. *Bidco* hat keine Incentivierungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Managements von *Atrium* getroffen und hat auch keine Diskussionen über den Abschluss von Incentivierungsvereinbarungen geführt, kann aber nach Abschluss des *Erwerbs* Incentivierungsvereinbarungen mit bestimmten Mitgliedern des Managementteams von *Atrium* treffen.

15. **Erwerbsstruktur**

Es ist beabsichtigt, dass der *Erwerb* im Wege eines gerichtlich gebilligten *Scheme* of Arrangement zwischen *Atrium* und den *Scheme-Aktionären* gemäß Artikel 125 des Jersey Companies Law durchgeführt wird. Zweck des *Scheme* ist es, zu gewährleisten, dass *Bidco* Eigentümer des gesamten ausgegebenen und noch etwaig auszugebenden Aktienkapitals von *Atrium* wird. Gemäß *Scheme* wird der *Erwerb* durch die Übertragung der *Scheme-Aktien* durch die *Scheme-Aktionäre* an *Bidco* erreicht, wobei die *Scheme-Aktionäre* als Gegenleistung €3,75 pro *Scheme-Aktie*, abzüglich des Betrags der *Sonderdividende*, erhalten.

Das Verfahren beinhaltet unter anderem die Möglichkeit eines Antrags von *Atrium* bei *Gericht*, das *Scheme* zu genehmigen.

Der *Erwerb* unterliegt den *Bedingungen* und bestimmten weiteren Konditionen, auf die in Anhang 1 dieser *Mitteilung* verwiesen wird, sowie den vollständigen Bedingungen, die im *Scheme-Dokument* dargelegt werden, und wird nur *wirksam*, wenn die folgenden Ereignisse am oder vor dem *Long Stop Date* eintreten:

- ein Beschluss über die Genehmigung des *Scheme* wird mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten *Scheme-Aktionäre* bei der *Anhörung vor Gericht* gefasst, die entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nicht weniger als 3/4 der gesamten Stimmrechte dieser *Scheme-Aktionäre* vertreten (oder gegebenenfalls der entsprechenden Aktiengattung oder Aktiengattungen);
- der bzw. die für die Umsetzung des *Scheme* erforderliche *Beschluss* bzw. die erforderlichen *Beschlüsse* wird (werden) von der *Gesellschafterversammlung* mit der erforderlichen Mehrheit der *Atrium-Aktionäre* gefasst (die erforderliche Mehrheit der *Atrium-Aktionäre* beträgt mindestens zwei Drittel der in der *Gesellschafterversammlung* abgegebenen Stimmen, die persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sind);
- das *Scheme* wird nicht später als bis zum 14. November 2019 vom *Gericht* in der *Genehmigungsanhörung* genehmigt (ohne Änderung oder mit Änderungen, insoweit diese von *Bidco* und *Atrium* vereinbart wurden); und
- alle anderen *Bedingungen* des *Scheme*, wie sie in Anhang 1 angeführt sind, sind erfüllt oder (falls zutreffend) es wurde auf sie verzichtet.

Sobald das *Scheme* *wirksam* wird, (i) ist es für alle *Scheme-Aktionäre* verbindlich, unabhängig davon, ob sie an der *Anhörung vor Gericht* oder der *Gesellschafterversammlung* teilgenommen oder abgestimmt haben oder, im Falle dass sie daran teilgenommen und abgestimmt haben, ob sie dafür oder dagegen gestimmt haben, und (ii) Aktienzertifikate in Bezug auf *Scheme-Aktien* verlieren ihre Gültigkeit und Ansprüche auf *Atrium-Aktien*, die im CREST-System gehalten werden, werden aufgehoben. Die im Rahmen des *Scheme* zu leistende Barabfindung wird den *Scheme-Aktionären* von *Bidco* spätestens 14 Tage nach dem *Wirksamkeitsdatum* zur Verfügung gestellt.

Alle *Scheme-Aktien*, die vor dem *Scheme-Stichtag* ausgegeben werden, unterliegen den Bedingungen des *Scheme*. Der in der *Gesellschafterversammlung* vorzuschlagende *Beschluss* bzw. die vorzuschlagenden *Beschlüsse* sieht/sehen unter anderem vor, dass die *Articles of Association* dahingehend geändert wird, dass Bestimmungen aufgenommen werden, wonach alle nach dem *Scheme-Stichtag* ausgegebenen *Scheme-Aktien* (mit Ausnahme von *Bidco* und/oder deren Nominierten) automatisch zu den gleichen Bedingungen wie die des *Erwerbs* an *Bidco* übertragen werden (mit Ausnahme der Bedingungen für Zeitpläne und Formalitäten). Die Bestimmungen der *Articles of Association* (in ihrer geänderten Fassung) sollen verhindern, dass eine andere Person (mit Ausnahme von *Gazit*, *Bidco* und ihrer Tochtergesellschaften und Nominierten) nach dem *Wirksamkeitsdatum*, *Atrium-Aktien* hält.

Wenn das *Scheme* nicht am oder vor dem *Long Stop Date* wirksam wird, gilt dieses als beendet und wird der *Erwerb* nicht fortgesetzt.

Das *Scheme-Dokument* wird alle Einzelheiten des *Scheme* sowie die Einladungen zur *Anhörung vor Gericht* und zur *Gesellschafterversammlung* enthalten. Das *Scheme-Dokument* wird auch den voraussichtlichen Zeitplan für den *Erwerb* enthalten und die notwendigen Maßnahmen der *Atrium-Aktionäre* festlegen. Es wird erwartet, dass das *Scheme-Dokument* zusammen mit den *Vollmachtsformularen* nach der *Go-Shop* Frist und innerhalb von 12 Wochen nach dieser *Mitteilung* veröffentlicht wird. Vorbehaltlich unter anderem der Erfüllung oder des Verzichts auf die *Bedingungen* wird erwartet, dass das *Scheme* am 2. Januar 2020 wirksam wird.

16. Delisting

Die *Atrium-Aktien* sind derzeit an der *Amsterdamer Börse* und der *Wiener Börse* notiert und zum Handel zugelassen. Bevor das *Scheme* wirksam wird, werden *Gazit*, *Bidco* und *Atrium* einen Antrag auf Aufhebung der Notierung und des Handels der *Atrium-Aktien* und auf Aufhebung des Handels der *Atrium-Aktien* an der *Amsterdamer Börse* stellen, die am oder kurz nach dem *Wirksamkeitsdatum* in Kraft treten soll. Das *Scheme-Dokument* enthält Einzelheiten über den voraussichtlichen letzten Tag des Handels mit *Atrium-Aktien* an der *Amsterdamer Börse* und den spätesten Zeitpunkt für die Registrierung von Übertragungen vor dem *Wirksamkeitsdatum*. Zusätzlich wird *Atrium* mit dem *Wirksamkeitsdatum* nicht mehr die an der *Wiener Börse* vorgeschriebenen Zulassungsbedingungen erfüllen, so dass die *Wiener Börse* ein Delisting-Verfahren für die *Atrium-Aktien* einleiten wird.

17. Offenlegung gehaltener Wertpapiere von Atrium

Mit Ausnahme der nachstehenden Offenlegung hält bzw. hat zum Zeitpunkt dieser *Mitteilung* weder *Bidco* noch ein Mitglied des Boards von *Bidco* noch, soweit *Bidco* bekannt, eine mit *Bidco* gemeinsam handelnde Person:

- ein auf *Atrium* bezogenes Wertpapier oder das Recht, ein solches zu zeichnen; sowie
- eine Short-Position in für *Atrium* relevante Wertpapiere, einschließlich einer Short-Position im Rahmen eines Derivats, einer verbindlichen Verkaufsvereinbarung, einer Lieferverpflichtung oder eines Rechts, von einer anderen Person den Kauf oder die Abnahme für *Atrium* relevanter Wertpapiere zu verlangen;

Name	Position	Art der Anteile	Anzahl der für <i>Atrium</i> relevanten Wertpapiere,
Chaim Katzman	Direktor von <i>Bidco</i> und <i>Gazit</i>	Aktien	374.119
Chaim Katzman	Direktor von <i>Bidco</i> und <i>Gazit</i>	Optionen	190.000
Abigail Dixon	Tochter von Chaim Katzman	Aktien	6.000
Bat ami Gordon	Tochter von	Aktien	6.000

Name	Position	Art der Anteile	Anzahl der für <i>Atrium</i> relevanten Wertpapiere,
	Chaim Katzman		
Evrona Katzman	Tochter von Chaim Katzman	Aktien	6.000
Samuel Messenberg	Direktor von Norstar Holdings Inc. (Aktionär von <i>Gazit</i>)	Aktien	1.000

"Halten von Wertpapieren" bedeutet zu diesem Zweck zusammengefasst, wenn eine Person ein langfristiges, absolutes oder bedingtes wirtschaftliches Exposure in Bezug auf Preisänderungen von Wertpapieren eingeht (Personen, die nur eine Short-Position in diesen Wertpapieren eingegangen sind, halten demnach keine Wertpapiere). Insbesondere hält eine Person ein für *Atrium* relevantes Wertpapier, wenn sie das Eigentum, die Stimmrechte oder die Kontrolle von Wertpapieren innehat oder eine Vereinbarung über den Kauf, die Option oder ein Derivat in Bezug auf das Wertpapier eingegangen ist.

18. **Ausländische Aktionäre**

Die Möglichkeit von *Atrium*-Aktionären am *Erwerb* teilzunehmen bzw. diese Mitteilung zu erhalten, welche nicht in den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey ansässig sind, ist abhängig von den Gesetzen ihrer jeweiligen Rechtsordnungen. Betroffene Personen sollten sich über alle auf sie anwendbaren rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen ihrer Jurisdiktionen informieren und diese einhalten. *Atrium*-Aktionäre, die in Bezug auf diese eventuell bestehenden Anforderungen Zweifel haben, sollten unverzüglich einen unabhängigen Berater in der jeweiligen Jurisdiktion konsultieren.

Diese *Mitteilung* stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. *Atrium*-Aktionären wird empfohlen, das *Scheme-Dokument* und die dazugehörigen *Vollmachtsformulare* sorgfältig zu lesen, sobald diese veröffentlicht wurden.

19. **Allgemeines**

Der Erwerb erfolgt zu den *Bedingungen* und weiteren Konditionen, die in Anhang 1 dieser *Mitteilung* und im *Scheme-Dokument* angeführt werden. Eine Zusammenfassung der unwiderruflichen Zusagen ist in Anhang 2 enthalten. Bestimmte in dieser *Mitteilung* verwendete Begriffe sind in Anhang 3 definiert.

Bidco und *Atrium* haben jeweils ihre Zustimmung zur Veröffentlichung dieser *Mitteilung* gegeben und diese danach nicht widerrufen, wobei die Verweise auf ihre Namen in Form und Kontext, in dem sie erscheinen, Teil dieser Zustimmung sind.

Rückfragen

Gazit

Lisa Haimovitz +972 3 6948000

Bidco

Zvi Gordon +972 3 6948000

Citigroup Global Markets Limited (Financial Adviser von Gazit)

Federico Monguzzi +39 02 8906 4519

UBS (Financial Adviser von Atrium)

Sebastiaan van Loon +44 7795590101

Lazard (Financial Adviser von Atrium)

Christian Straube +49 (0) 69 1700730

Kirkland & Ellis International LLP und Ogier sind als Rechtsberater von *Gazit* und *Bidco* tätig. Allen & Overy LLP und Appleby sind als Rechtsberater für *Atrium* tätig.

Weiterführende Informationen

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und ist nicht dazu bestimmt und stellt auch keinen Teil eines Angebots, einer Einladung oder der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zur anderweitigen Veräußerung von Wertpapieren oder zur Aufforderung zur Abgabe einer Stimme oder Erteilung einer Zustimmung in einer Jurisdiktion, in welcher dadurch gegen geltendes Recht verstoßen wird, dar, noch wird es in solchen Jurisdiktionen zu einem Verkauf, einer Ausgabe oder einer Übertragung von Wertpapieren von Atrium kommen. Der Erwerb wird ausschließlich anhand des Scheme-Dokuments erfolgen, das die vollständigen Bedingungen des Erwerbs einschließlich der Einzelheiten zu den Abstimmungsmodalitäten im Rahmen des Scheme enthält. Jede Stimmabgabe im Rahmen des Scheme oder eine sonstige Rückmeldung in Bezug auf das Angebot zum Erwerb, sollte nur auf der Grundlage der im Scheme-Dokument enthaltenen Informationen erfolgen.

Wichtige Informationen zu den Finanzberatern

*UBS AG London Branch („**UBS**“), ist in der Schweiz zugelassen und beaufsichtigt durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht. UBS ist weiters in UK durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die Financial Conduct Authority und eingeschränkt jener der Prudential Regulation Authority. UBS handelt ausschließlich als Berater von Atrium und niemand anderem im Zusammenhang mit den in dieser Mitteilung beschriebenen Angelegenheiten und ist gegenüber niemandem außer Atrium dafür verantwortlich, die gegenüber Kunden von UBS erforderlichen Sorgfaltspflichten zu erbringen oder Beratung in Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu leisten. Weder UBS noch ihre verbundenen Unternehmen haben oder übernehmen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, einer darin enthaltenen Erklärung, dem Angebot zum Erwerb oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die nicht Kunde von UBS ist.*

*Lazard & Co., Limited (welche durch die Financial Conduct Authority zugelassen und beaufsichtigt wird) und Lazard & Co, GmbH (zusammen „**Lazard**“), handeln ausschließlich als Berater von Atrium und niemand anderem im Zusammenhang mit dem Erwerb und sind gegenüber niemandem außer Atrium dafür verantwortlich, die gegenüber Kunden von Lazard erforderlichen Sorgfaltspflichten zu erbringen oder Beratung in Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu leisten. Weder Lazard noch ihre verbundenen Unternehmen haben oder übernehmen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, einer darin enthaltenen Erklärung, dem Angebot zum Erwerb oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die nicht Kunde von Lazard ist.*

*Die Citigroup Global Markets Limited („**Citi**“), die von der Prudential Regulation Authority autorisiert und von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority beaufsichtigt wird, fungiert ausschließlich als Berater von Gazit und niemand anderem im Zusammenhang mit den in dieser Mitteilung beschriebenen Angelegenheiten und ist gegenüber niemandem außer Bidco dafür verantwortlich, die gegenüber Kunden von Citi gewährten Sorgfaltspflichten zu erbringen oder Beratung in Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu leisten. Weder Citi noch ihre verbundenen Unternehmen*

haben oder übernehmen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, einer darin enthaltenen Erklärung, dem Angebot zum Erwerb oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die nicht Kunde von Citi ist.

Ausländische Jurisdiktionen

Die Möglichkeit von Atrium-Aktionäre am Angebot zum Erwerb teilzunehmen, die nicht in den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey ansässig sind, ist abhängig von den jeweiligen Rechtsordnungen bzw. den Staaten, in denen sie sich befinden oder deren Staatsbürger sie sind. Personen, die nicht in den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey ansässig sind, sollten sich über alle anwendbaren rechtlichen und/oder regulatorischen Anforderungen sowie Beschränkungen ihrer Rechtsordnung informieren und diese beachten. Weitere Einzelheiten für Aktionäre in ausländischen Jurisdiktionen werden im Scheme-Dokument enthalten sein.

Die zur Zurverfügungstellung, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Mitteilung in oder innerhalb anderer Jurisdiktionen als den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey kann gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Dementsprechend müssen sich alle Personen, die die Gesetze einer anderen Jurisdiktion als den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jersey einzuhalten haben, über alle für sie geltenden Anforderungen und Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jede Nichteinhaltung der geltenden Anforderungen und Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Jurisdiktion darstellen. Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist, wird durch die am Erwerb beteiligten Unternehmen und Personen jegliche Verantwortung oder Haftung für die Verletzung solcher Beschränkungen ausgeschlossen. Diese Mitteilung wurde zum Zwecke der Einhaltung der anwendbaren Gesetze der Niederlande, der Republik Österreich und Jersey erstellt, und die offengelegten Informationen müssen nicht mit denen übereinstimmen, die veröffentlicht worden wären, wenn diese Mitteilung in Übereinstimmung mit den Gesetzen einer anderen Jurisdiktion als den Niederlanden, der Republik Österreich oder Jerseys erstellt worden wäre. Für den Erwerb gilt das Recht von Jersey.

Kopien dieser Mitteilung und jeglicher Dokumentation im Zusammenhang mit dem Scheme und dem Erwerb werden und dürfen nicht in oder aus Unzulässigen Jurisdiktionen oder einer Jurisdiktion versendet oder anderweitig weitergeleitet werden, in welcher dies zu einer Verletzung des geltenden Rechts in dieser Jurisdiktion führen würde. Personen die diese Mitteilung und jegliche Dokumentation im Zusammenhang mit dem Scheme und dem Erwerb erhalten, dürfen diese nicht in, innerhalb von oder aus Unzulässigen Jurisdiktionen veröffentlichen, weiterleiten, versenden oder auf sonstige Weise verbreiten.

Diese Mitteilung stellt kein Angebot von Wertpapieren im Staat Israel dar.

US-Inhaber

US-Inhaber sollten beachten, dass sich der Erwerb auf Wertpapiere einer in Jersey registrierten und an der Amsterdamer Börse und der Wiener Börse notierten Gesellschaft bezieht und die Publizitätserfordernisse und -praktiken gemäß den Gesetzen in den Niederlanden, der Republik Österreichs und Jersey Anwendung finden (die sich von denen der USA unterscheiden) und dass der Erwerb im Rahmen eines Scheme of Arrangement nach

dem Gesellschaftsrecht von Jersey durchgeführt werden soll. Eine Transaktion, die auf Basis eines Scheme of Arrangement durchgeführt wird, unterliegt nicht den Bestimmungen des US Exchange Act für Übernahmeangebote, und die Proxy Solicitation Rules gemäß US Exchange Act gelangen in Bezug auf den Erwerb daher nicht zur Anwendung. Auf das Scheme finden die Publizitätserfordernisse und -praktiken gemäß den Gesetzen der Niederlande, der Republik Österreich und Jerseys Anwendung, die sich von den Offenlegungsanforderungen des US-amerikanischen Übernahmerechts und den darin enthaltenen Proxy Solicitation Rules unterscheiden. Die in dieser Mitteilung und dem Scheme-Dokument enthaltenen Finanzinformationen wurden oder werden in Übereinstimmung mit IFRS erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit den Finanzinformationen von Unternehmen vergleichbar, deren Abschlüsse nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen der USA erstellt werden.

Der Erhalt von Bargeld durch einen US-Inhaber als Gegenleistung für die Übertragung seiner Scheme-Aktien gemäß dem Scheme kann in den USA für Einkommensteuerzwecke ein steuerpflichtiger Vorgang sein. Jeder Atrium-Aktionär wird dringend ersucht, sich unverzüglich mit einem unabhängigen Berater über die für ihn geltenden steuerlichen Folgen zu beraten.

Es kann für US-Inhaber schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche gemäß den US-Wertpapiergesetzen durchzusetzen, zumal Bidco und Atrium ihren Sitz in anderen Ländern als den USA haben und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Direktoren möglicherweise in anderen Ländern als den USA ansässig sind. US-Inhaber sind möglicherweise nicht berechtigt, ein nicht-amerikanisches Unternehmen oder seine Führungskräfte oder Direktoren vor einem nicht-amerikanischen Gericht wegen Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze zu verklagen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, eine nicht-amerikanische Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaft zu zwingen, sich einem Urteil eines US-Gerichts zu unterwerfen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung (einschließlich der Informationen, die durch Verweis in diese Mitteilung aufgenommen wurden), mündliche Erklärungen zum Erwerb und andere von Bidco, Gazit und Atrium veröffentlichte Informationen enthalten Aussagen, die als "zukunftsgerichtete Aussagen" zu qualifizieren sind oder sein können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind prospektiver Natur und basieren nicht auf historischen Fakten, sondern auf aktuellen Erwartungen und Prognosen des Managements von Bidco, Gazit und Atrium über zukünftige Ereignisse und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten Aussagen über die erwarteten Auswirkungen des Erwerbs auf Bidco, Gazit und Atrium, den erwarteten Zeitpunkt und Umfang der Erwerbs sowie andere Aussagen, die nicht historische Fakten betreffen. Häufig, aber nicht immer, können zukunftsgerichtete Aussagen durch die Verwendung von zukunftsgerichteten Wörtern wie "geplant", "erwartet" oder "erwartet nicht", "wird erwartet", "unterliegt", "budgetiert", "angesetzt", "geschätzt", "prognostiziert", "beabsichtigt", "antizipiert" oder "antizipiert nicht" oder "glaubt", oder Variationen solcher Wörter und Phrasen oder Aussagen, oder dass bestimmte Handlungen, Ereignisse oder

Ergebnisse "kann", "könnte", "sollte", "würde", "könnte" oder "wird" durchgeführt, stattfinden oder erreicht werden, identifiziert werden. Obwohl Bidco, Gazit und Atrium der Ansicht sind, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen geäußerten Erwartungen angemessen sind, können Bidco, Gazit und Atrium nicht garantieren, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen bergen naturgemäß Risiken und Unsicherheiten in sich, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten werden. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von denjenigen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder dadurch impliziert werden.

Diese Faktoren beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: die Fähigkeit, den Erwerb abzuschließen, die Fähigkeit, die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörden und Aktionäre einzuholen und die Erfüllung anderer Bedingungen zu den vereinbarten Zeitpunkten. Aufgrund von künftigen Änderungen der Marktbedingungen, der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen, dem Verhalten anderer Marktteilnehmer, könnte der erwartete Nutzen aus der geplanten Transaktion nicht realisiert werden, auch aufgrund dessen, dass sich die allgemeinen wirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen Bidco, Gazit und Atrium tätig sind, ändern, abschwächen, volatil entwickeln oder es zu illiquiden Kapital- und/oder Kreditmärkten, Änderungen der Steuersätze, Zins- und Währungsschwankungen kommt, sich die Wettbewerbssituation in den geografischen und geschäftlichen Bereichen, in denen Bidco, Gazit und Atrium tätig sind, ändert oder es zu Änderungen von Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Erwartungen oder Anforderungen kommt. Andere unbekannte oder unvorhersehbare Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen in den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen sind daher unter Beachtung dieser Faktoren zu beurteilen. Weder Bidco noch Atrium noch ihre jeweiligen Mitarbeiter oder Direktoren, Führungskräfte oder Berater geben eine Erklärung, Zusicherung oder Garantie ab, dass die Ereignisse, die in den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Mitteilung ausdrücklich oder implizit zum Ausdruck kommen, tatsächlich eintreten werden. Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich nicht auf diese zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Ausgenommen aufgrund ihrer gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtungen sind weder Bidco noch Atrium verpflichtet, und Bidco, Gazit und Atrium lehnen ausdrücklich jegliche Haftung dafür ab, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.

Keine Gewinnprognosen oder -schätzungen

Keine Aussage in dieser Mitteilung ist als Gewinnprognose oder -schätzung für einen bestimmten Zeitraum gedacht und keine Aussage in dieser Mitteilung ist so zu interpretieren, dass das Ergebnis oder das Ergebnis je Aktie von Bidco oder Atrium für das laufende oder zukünftige Geschäftsjahr notwendigerweise das historisch veröffentlichte Ergebnis oder Ergebnis je Aktie von Bidco oder Atrium erreichen oder übersteigen wird.

Veröffentlichung auf der Website

Eine Kopie dieser Mitteilung wird vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen für Personen aus Unzulässigen Jurisdiktionen auf der Website von Atrium unter

<https://www.aere.com/pressreleases.aspx> und auf jener von Gazit unter <https://www.gazitglobe.com/investor-relations/news-and-updates.com> zur Verfügung gestellt. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Inhalte dieser Websites nicht durch Verweis aufgenommen werden und keinen Bestandteil dieser Mitteilung bilden.

Rundung

Bestimmte in dieser Mitteilung enthaltene Zahlen wurden einer Rundung unterzogen. Dementsprechend können die in verschiedenen Tabellen für dieselbe Kennzahl dargestellten Zahlen leicht variieren und können die in bestimmten Tabellen als Summen dargestellten Kennzahlen möglicherweise nicht der genauen arithmetischen Summe ihrer einzelnen Bestandteile entsprechen.

Anhang 1

Bedingungen und bestimmte weitere Konditionen des Scheme und des Erwerbs

Teil A. *Bedingungen des Scheme und des Erwerbs*

Der *Erwerb* ist davon abhängig, dass das alle *Bedingungen* des *Scheme* eintreten und dieses am oder vor dem *Long Stop Date* wirksam wird.

Genehmigung des Scheme

Das *Scheme* ist an folgende *Bedingungen* geknüpft:

1. Genehmigung des *Scheme* durch eine einfache Mehrheit der *Scheme-Aktionäre*, die mindestens 3/4 der gesamten Stimmrechte der *Scheme-Aktionäre* (oder der jeweiligen Aktiengattung oder Aktiengattungen davon, falls zutreffend) repräsentieren, die jeweils persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der *Anhörung vor Gericht* oder in jeder gesonderten Sitzung von Aktiengattungen, die vom *Gericht* verlangt werden kann, oder bei der Vertagung solcher Anhörungen und Sitzungen anwesend sind und abstimmen;
2. alle *Beschlüsse*, werden in der *Gesellschafterversammlung* oder bei deren Vertagung in dieser Versammlung mit der erforderlichen Mehrheit gefasst;
3. die Genehmigung des *Scheme* durch das *Gericht* in der *Genehmigungsanhörung* (ohne Änderung oder mit Änderung der Bedingungen, die für *Bidco* und *Atrium* akzeptabel sind) nicht später als bis zum 14. November 2019;
4. die Empfehlung des *Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* wurde bis zur *Genehmigungszeitpunkt des Scheme* nicht zurückgezogen, nachteilig abgeändert oder eingeschränkt;
5. vor dem *Genehmigungszeitpunkt des Scheme* liegt keine Entscheidung, einstweiligen Verfügungen, Anordnung oder Verfügung einer zuständigen Regierungsbehörde in einer *relevanten Jurisdiktion* vor, die das Wirksamwerden des *Erwerbs* gemäß seinen *Bedingungen* und die sonstigen Transaktionen die gemäß *Implementation Agreement* vorgesehen sind, unrechtmäßig machen würde;
6. es tritt keine *wesentlich nachteilige Änderung* ein; und
7. *Atrium* hat bis zum *Genehmigungszeitpunkt des Scheme*: (i) nicht gegen die *verbotene Maßnahme* verstoßen, wobei so ein Verstoß nicht binnen zehn *Geschäftstagen* ab schriftlicher Aufforderung durch *Bidco* geheilt werden kann oder durch *Atrium* nicht binnen zehn *Geschäftstagen* ab schriftlicher Aufforderung durch *Bidco* geheilt wurde; oder (ii) nicht die Bedingungen des *Implementation Agreements* dahingehend verletzt, dass eine solche Verletzung eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf *Atrium* oder den *Erwerb* hat oder vernünftigerweise haben könnte, wobei angenommen wird, dass es sich um

eine Verletzung mit *wesentlich nachteiligen Auswirkungen* handelt, wenn eine solche Verletzung entweder nicht innerhalb von 20 Geschäftstagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von *Bidco* durch *Atrium* geheilt werden kann oder von *Atrium* nicht innerhalb von 20 *Geschäftstagen* nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von *Bidco* geheilt wurde.

Teil B. Bestimmte weitere *Bedingungen* des *Scheme* und des *Erwerbs*

1. Die *Bedingungen* 1 bis 7 (einschließlich) müssen erfüllt sein, von *Bidco* als erfüllt qualifiziert werden oder es muss vor Beginn der *Genehmigungsanhörung* auf diese verzichtet worden sein (falls auf sie verzichtet werden kann), andernfalls ist das *Scheme* beendet.
2. Ungeachtet der vorstehenden Ziffer behält sich *Bidco* das Recht vor, nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auf die *Bedingungen* 4 bis 7 (einschließlich) zu verzichten und die *Genehmigungsanhörung* vor Erfüllung, Befriedigung oder Verzicht auf die *Bedingungen* 4 bis 7 (einschließlich) durchzuführen.
3. *Bidco* ist nach den *Bedingungen* des *Erwerbs* nicht verpflichtet, auf eine der *Bedingungen* 4 bis 7 (einschließlich) zu einem früheren Zeitpunkt als dem in Ziffer 1. genannten spätesten Zeitpunkt, zu verzichten (falls *Bidco* darauf verzichten kann), diese als erfüllt zu qualifizieren oder sie als erfüllt zu behandeln, ungeachtet dessen, dass auf andere *Bedingungen* zu diesem früheren Zeitpunkt verzichtet wurde oder diese erfüllt wurden und dass zu diesem früheren Zeitpunkt keine Umstände vorlagen, die darauf hindeuten, dass eine *Bedingung* nicht erfüllt werden kann.
4. Der *Erwerb* unterliegt, unter anderem, den *Bedingungen*, bestimmten weiteren Konditionen, die in diesem Anhang 1 festgelegt sind, und den *Bedingungen*, die im *Scheme-Dokument* enthalten sein werden.
5. *Atrium-Aktien* werden von *Bidco* voll eingezahlt und frei von allen Pfandrechten, Gebühren, sonstigen Belastungen und anderen Rechten Dritter jeglicher Art und zusammen mit allen damit verbundenen Rechten erworben, einschließlich dem Recht, alle Dividenden und Ausschüttungen zu erhalten und einzubehalten, die nach dem *Wirksamkeitsdatum* erklärt, vorgenommen oder bezahlt wurden. Wenn nach dem Datum dieser *Mitteilung* und vor dem *Wirksamkeitsdatum* eine Dividende (davon umfasst die *Sonderdividende*) und/oder eine andere Ausschüttung und/oder eine sonstige Kapitalrückzahlung auf *Atrium-Aktien* erklärt, vorgenommen oder gezahlt wird, wird *Bidco* den für die *Atrium-Aktien* gemäß den *Bedingungen* des *Erwerbs* zu zahlenden Gegenwert um jenen Betrag zu kürzen, der dieser Dividende, Ausschüttung oder sonstigen Kapitalrückzahlung entspricht, dies jedoch dann nicht, wenn die *Scheme-Aktien* gemäß dem *Scheme* erworben wurden oder werden und *Bidco* das Recht hat diese Dividenden oder Ausschüttungen zu erhalten. Sofern *Bidco* den Gegenwert um diese Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen kürzt, haben die *Atrium-Aktionäre* das Recht diese Dividenden oder sonstige Ausschüttungen einzubehalten. Im Falle einer solchen Dividende und/oder einer anderen Ausschüttung und/oder sonstigen Kapitalrückzahlung gilt jeder Hinweis auf diese *Mitteilung* auf den *Erwerbspreis* als Hinweis auf den *Erwerbspreis* in seiner reduzierten Form.

6. Diese *Mitteilung* und alle Rechte oder Verpflichtungen, die sich aus dieser *Mitteilung*, dem *Erwerb*, dem *Scheme* und den Vollmachten ergeben, unterliegen dem Recht und der Gerichtsbarkeit von Jersey. Der *Erwerb* unterliegt den geltenden Anforderungen der *Amsterdamer Börse*, der *Wiener Börse* und dem *Registrar of Companies*.

Jede dieser *Bedingungen* wird als eine separate *Bedingung* betrachtet und ist nicht durch Bezugnahme auf eine der anderen *Bedingung* eingeschränkt.

Anhang 2

Details zu den unwiderruflichen Zusagen

Verpflichtungen der Atrium Direktoren

Die folgenden Mitglieder des *Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors*, die *Atrium-Aktien* besitzen, haben sich unwiderruflich verpflichtet, in der *Anhörung vor Gericht* für das *Scheme* und anschließend in der *Gesellschafterversammlung* bezüglich folgender *Atrium-Aktien* für die vorgeschlagenen Beschlüsse zu stimmen:

Name	Anzahl der Atrium-Aktien	Anteil an den Atrium-Aktien
Neil Flanzraich	3.204	0.0008%
Andrew Wignall	33.109	0.0088%
Michael Errichetti	3.204	0.0008%
Simon Radford	44.174	0.0117%

Die Zusagen der oben genannten Mitglieder des *Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors* erlöschen zum früheren der folgenden Ereignisse (1) dem Ende oder der Rücknahme des *Scheme* gemäß dessen Bedingungen; (2) das *Implementation Agreement* wird gemäß seinen Bedingungen beendet; und (3) *Bidco*, das mit Zustimmung von *Atrium* und einer allenfalls zuständigen Behörde, vor der Veröffentlichung des *Scheme-Dokuments*, öffentlich bekannt gibt, dass es nicht beabsichtigt, das *Scheme* fortzusetzen.

Anhang 3

Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten für diese *Mitteilung*, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

“€”, “EUR” oder “Euros”	die gesetzliche Währung der Europäischen Union
“Aktienprogramm”	bedeutet ESOP 2013, ESPP 2018 und Restricted Share Plan
“Amsterdamer Börse”	Euronext Amsterdam, zusammen mit allen Rechtsnachfolgern davon
“Angebotsfrist ”	die Angebotsfrist beginnt am Tag dieser <i>Mitteilung</i> und endet am <i>Wirksamkeitsdatum</i> oder dem Tag, an dem das <i>Scheme</i> endet (abhängig davon was vorher eintritt)
“Anhörung vor Gericht”	die Versammlung(en) der Inhaber von <i>Scheme-Aktien</i> , die zum Zeitpunkt des <i>Scheme-Beschluss Stichtages</i> im Umlauf sind, oder einer gesonderten Sitzung von Aktiengattungen von <i>Scheme-Aktien</i> , die vom <i>Gericht</i> einzuberufen sind, um das <i>Scheme</i> (mit oder ohne Änderungen) zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen, sowie jede Vertagung davon
“Articles of Association”	die Articles of Association von <i>Atrium</i> in der jeweils gültigen Fassung
“Atrium-Aktien”	auf den Inhaber lautende nennbetragslose Aktien der Gesellschaft
“Atrium-Aktionäre”	die eingetragenen Inhaber von <i>Atrium-Aktien</i> zum jeweiligen Zeitpunkt
“Atrium-Gruppe”	<i>Atrium</i> und ihre Tochtergesellschaften
“Aufsichtsbehörde”	Zentralbank, Ministerium, Regierung, Quasigouverneur (einschließlich der Europäischen Union), supranationale, gesetzliche, regulatorische oder investigative Stelle oder Behörde (einschließlich einer nationalen oder supranationalen Kartell- oder Fusionskontrollbehörde, eines sektoralen

Ministeriums oder einer sektoralen Regulierungsbehörde und einer Prüfstelle für ausländische Investitionen), national und staatlich, Regional- oder Kommunalverwaltungen (einschließlich Unterabteilungen, Gerichte, Verwaltungsbehörden oder Kommissionen oder andere Behörden), alle Unternehmen, die sich im Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, sowie alle privaten Einrichtungen, die Regulierungs-, Steuer-, Einfuhr- oder andere Agenden ausüben, Handelsvertretungen, Verbände, Institutionen oder Berufs- oder Umweltorganisationen in irgendeiner Rechtsordnung

“Ausgeschlossene Aktien”

Atrium-Aktien

(i) die im Namen von *Gazit* oder ihrer Nominierten oder einer Tochtergesellschaft von *Gazit* (insbesondere *Gaia* und *Midas*) oder deren Nominierten oder einer ihrer verbundenen Personen eingetragen sind, oder sich im wirtschaftlichen Eigentum von *Gazit* befinden; oder

(ii) im Eigenbestand gehalten werden

“Ausgeschlossene Jurisdiktion”

jede Jurisdiktion, in der lokale Gesetze oder Vorschriften zu einem erheblichen Risiko einer zivilrechtlichen, regulatorischen oder strafrechtlichen Belastung führen können, wenn Informationen über den *Erwerb* an die *Atrium-Aktionäre* in dieser Jurisdiktion übermittelt oder zur Verfügung gestellt werden

“Bidco”

Nb (2019) B.V., eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet nach niederländischem Recht, registriert im niederländischen Handelsregister unter 75387964, die eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von *Gazit* ist (oder, wenn *Gazit* wählt, einen Nominierten oder eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von *Gazit*, die *Atrium* vor dem Datum an dem das Scheme-Dokument veröffentlicht wird gemäß den Bestimmungen des *Implementation Agreement* schriftlich mitgeteilt wurde).

“Bedingungen”	die <i>Bedingungen</i> für die Durchführung des <i>Erwerbs</i> (einschließlich des <i>Scheme</i>), wie sie in Anhang 1 zu dieser <i>Mitteilung</i> und im <i>Scheme-Dokument</i> dargelegt werden
“Bedingung der Wesentlich Nachteiligen Änderung ”	die Bedingung, die in Ziffer 2 von Anhang 1 dieser <i>Mitteilung</i> dargelegt wird
“Beschluss/Beschlüsse”	der der <i>Gesellschafterversammlung</i> vorzuschlagende <i>Beschluss</i> bzw. die der <i>Gesellschafterversammlung</i> vorzuschlagenden <i>Beschlüsse</i> , der/die für die Umsetzung des <i>Scheme</i> erforderlich ist/sind, einschließlich unter anderem eines <i>Beschlusses</i> zur Änderung der <i>Articles of Association</i> durch die Annahme und Aufnahme eines neuen Artikels, wonach alle nach der <i>Gesellschafterversammlung</i> ausgegebenen oder übertragenen <i>Atrium-Aktien</i> entweder dem <i>Scheme</i> unterliegen oder (nach dem <i>Wirksamkeitsdatum</i>) unverzüglich an <i>Bidco</i> (oder gemäß deren Anordnung) gegen die gleiche Gegenleistung wie nach dem <i>Scheme</i> übertragen werden
“Break Fee”	hat die Bedeutung, die in der Zusammenfassung der <i>Mitteilung</i> angegeben ist
“CREST”	das entsprechende System (gemäß der Definition in den UK Uncertificated Securities Regulations 2001 (SI 2001/3755)), bei dem Euroclear UK & Ireland Limited der Betreiber ist (gemäß der Definition in diesen Vorschriften), nach dem Wertpapiere in dematerialisierter Form gehalten und übertragen werden können
“Tag der Genehmigungsanhörung”	das Datum der <i>Genehmigungsanhörung</i>
“Erwerb”	der direkte oder indirekte Erwerb des gesamten ausgegebenen Aktienkapitals von <i>Atrium</i> durch <i>Bidco</i> (mit Ausnahme der bereits von <i>Bidco</i> oder der Mitglieder der <i>Gazit-Gruppe</i> gehaltenen <i>Atrium-Aktien</i>) oder ihrer Nominierten, der im Rahmen des <i>Scheme</i> durchgeführt wird
“Erwerbspreis”	€3,75 für jede <i>Scheme-Aktie</i>

“ESOP 2013”	bezeichnet den "Employee Share Option Plan" von <i>Atrium</i> , der von den Direktoren am 23. Mai 2013 angenommen und datiert wurde
“ESPP”	bezeichnet den “Employee Share Participation Plan“ von <i>Atrium</i> , der von den Direktoren am 20. März 2018 angenommen wurde
“FCA”	die Financial Conduct Authority
“Genehmigungsanhörung“	die nach einer Maßnahme des <i>Gerichts</i> gemäß Artikel 125 Absatz 1 des Jersey Companies Law einberufene Anhörung bei <i>Gerichts</i> , um das <i>Scheme</i> zu prüfen und, wenn es für angebracht gehalten wird, zu genehmigen
“Genehmigungszeitpunkt des Scheme”	meint den Zeitpunkt an dem das <i>Gericht</i> im Zuge der <i>Genehmigungsanhörung</i> das <i>Scheme</i> genehmigt
“Gericht”	bezeichnet den Royal Court of Jersey
“Geschäftstag”	jeder Tag (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen), an dem Banken auf Jersey, in Amsterdam und Wien zur Abwicklung von Bankgeschäften geöffnet sind
“Gesellschafterversammlung ”	die einzuberufende Gesellschafterversammlung (einschließlich Vertagung, Verschiebung oder Wiederholung) der <i>Atrium-Aktionäre</i> , um die <i>Beschlüsse</i> (mit oder ohne Änderung) zu prüfen und, falls gewollt, zu genehmigen und deren Vertagung
“Go-Shop”	wie in Schedule 5 des <i>Implementation Agreement</i> beschrieben, nach den <i>Atrium</i> einen <i>verbessertes Angebot</i> einholen kann
“Gazit Gruppe“	bezeichnet <i>Gazit</i> und ihre Tochtergesellschaften
“Gazit Shareholder Director“	bezeichnet einen Direktor von <i>Atrium</i> , der von <i>Bidco</i> oder <i>Gazit</i> ernannt wurde
“Gruppenoptimierungsschritte“	hat die Bedeutung, die in der Zusammenfassung der <i>Mitteilung</i> angegeben

	ist
“IFRS”	International Financial Reporting Standards
“Implementation Agreement ”	das Implementation Agreement vom 23. Juli 2019 zwischen <i>Bidco</i> und <i>Atrium</i> , das sich unter anderem auf die Umsetzung des <i>Erwerbs</i> bezieht
“Jersey Companies Law”	das Jersey Companies Law 1991, in der jeweils gültigen Fassung
“Letzter Handelstag“	22. Juli 2019
“Long Stop Date”	bedeutet 23. April 2020, oder ein späteres Datum, das <i>Bidco</i> und <i>Atrium</i> schriftlich vereinbaren (und das das <i>Gericht</i> genehmigen muss (wenn eine solche Genehmigung erforderlich ist)).
“Menora”	hat die Bedeutung, die in der Zusammenfassung der <i>Mitteilung</i> angegeben ist
“Mitteilung”	diese Mitteilung
“Relevante Jurisdiktion”	Israel, Jersey, die Republik Österreich, die Niederlande, die Vereinigten Staaten und jede andere Jurisdiktion in welcher ein Mitglied der Gruppe von <i>Atrium</i> Immobilien besitzt oder besteuert wird
“Relevante Börse”	die New York Stock Exchange, NASDAQ, die Frankfurt Börse, die Wiener Börse, Euronext, die Prager Börse und die Warschauer Börse
“Registrar of Companies”	der Registrar of Companies in Jersey
“Restricted Share Plan”	bezeichnet den "Restricted Share Plan" von <i>Atrium</i> vom 16. Mai 2011
“Reverse Break Fee”	hat die Bedeutung, die in der Zusammenfassung der <i>Mitteilung</i> angegeben ist
“Scheme”	das nach Artikel 125 des Jersey Companies Law zwischen <i>Atrium</i> und den <i>Scheme-Aktionären</i> vorgeschlagene Scheme of Arrangement, dessen <i>Bedingungen</i> im <i>Scheme-Dokument</i> dargelegt werden, mit

oder vorbehaltlich einer Änderung, Ergänzung oder Bedingung, die vom *Gericht* genehmigt oder auferlegt und von *Atrium* und *Bidco* akzeptiert wurde

“Scheme-Aktien”

(i) die zum Zeitpunkt des *Scheme-Dokuments* im Umlauf befindlichen bestehenden *Atrium-Aktien*;

(ii) alle *Atrium-Aktien*, die nach dem Datum des *Scheme-Dokuments* und vor dem *Scheme-Beschluss Stichtag* ausgegeben wurden; und

(iii) alle *Atrium-Aktien*, die am oder nach dem *Scheme-Beschluss Stichtag*, aber vor der *Scheme-Stichtag* ausgegeben werden, entweder unter der Bedingung, dass der ursprüngliche oder nachfolgende Inhaber durch das *Scheme* gebunden ist oder dass die Inhaber dieser Aktien schriftlich vereinbart haben, durch das *Scheme* gebunden zu sein, jedoch ohne die *ausgeschlossenen Aktien*

“Scheme-Aktionäre”

eingetragene Inhaber von *Scheme-Aktien*

“Scheme-Beschluss Stichtag”

die Uhrzeit und das Datum, definiert im *Scheme-Dokument*, die für die zu bestimmende Stimmberechtigung für die *Anhörung vor Gericht* entscheidend sein werden, und der voraussichtlich um 18.00 Uhr an dem Tag sein wird, der zwei Tage vor dem Datum der *Anhörung vor Gericht* (oder einer Vertagung derselben) liegt

“Scheme-Dokument”

das Dokument, das unter anderem an die *Atrium-Aktionäre* zu gesendet wird und das unter anderem die vollständigen Bedingungen des *Scheme* enthält und die in Artikel 125 des Jersey Companies Law vorgeschriebene Begründung darlegt sowie die Einberufungen der *Anhörung vor Gericht* und der *Gesellschafterversammlung* enthält

“Scheme-Stichtag”

die im *Scheme-Dokument* angegebene Uhrzeit und das Datum, voraussichtlich 18.00 Uhr am Werktag unmittelbar vor dem *Wirksamkeitsdatum*

“Schlusskurs”

€ 3,17

“SEC“	Securities and Exchange Commission
“Sonderdividende“	hat die Bedeutung, die in der Zusammenfassung der <i>Mitteilung</i> definiert ist
“Übernahmerichtlinie“	Bezeichnet die Richtlinie 2004/25/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote in der jeweils gültigen Fassung
“Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors “	bezeichnet die Direktoren von <i>Atrium</i> , außer die <i>Gazit Shareholder Directors</i>
“United States of America“, “United States“ or “US“	die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitztümer, alle Staaten der Vereinigten Staaten und der District of Columbia
“US Exchange Act“	der United States Securities Exchange Act von 1934 und die nach diesem Gesetz erlassenen Regeln und Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung)
“US-Inhaber“	Inhaber von <i>Atrium-Aktien</i> mit gewöhnlichem Wohnsitz in den USA oder mit eingetragener Adresse in den USA sowie alle Depotbanken, Nominierte oder Treuhänder, die <i>Atrium-Aktien</i> für Personen in den USA oder für Personen mit eingetragener Adresse in den USA halten
“Verbessertes Angebot“	bedeutet ein gutgläubiges Angebot oder einen Vorschlag von oder im Namen eines Drittanbieters im Hinblick auf eine solche Person, die direkt oder indirekt (a) alle <i>Atrium-Aktien</i> oder (b) alle oder alle wesentlichen konsolidierten Vermögenswerte von <i>Atrium</i> erwirbt, und vorsieht, dass (i) eine Barabfindung pro <i>Atrium-Aktie</i> bezahlt wird, die signifikant über dem <i>Erwerbspreis</i> liegt, und (ii) eine verbindliche Verpflichtung des Drittanbieters gegenüber <i>Atrium</i> , die das <i>Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors</i> in angemessener Weise und in gutem Glauben und nach Rücksprache mit ihren Rechts- und Finanzberatern und nachdem sie von jenen Beratern entweder eine schriftliche Einschätzung erhalten haben oder die mündliche Einschätzung protokolliert wurde, für <i>Atrium</i> für

vorteilhafter bewerten wobei sie hierbei berücksichtigen (A) etwaigen Finanzierungsvoraussetzungen oder Konditionalitäten (einschließlich aller Equity Commitment Letter, die zu Bedingungen festlegen, die denen des von *Bidco* zur Verfügung gestellten Equity Commitment Letter entsprechen oder günstiger sind), (B) die Wirkung von erforderlichen Kontrollwechselverzichten, (C) die Anforderung eines solchen Drittanbieters an die zu bestätigende Sorgfalt, (D) alle kartellrechtlichen Bedingungen und die damit verbundene Verpflichtung, potenzielle Rechtsbehelfe zu akzeptieren, (E) die Geschwindigkeit der Ausführung und die Transaktionssicherheit (einschließlich der Identität der Gegenpartei), (F) den Ruf dieser Gegenpartei (einschließlich der Fälle, in denen bei Abschluss einer Vereinbarung mit dieser Gegenpartei vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sich dies nachteilig auf den Ruf der Gesellschaft, ihrer Mitarbeiter oder ihrer Geschäftsaussichten auswirkt) und (G) die Pläne, die Interessen der Anleihegläubiger von *Atrium* zu berücksichtigen (einschließlich aller Schritte zur Refinanzierung solcher Anleihen)

“Verbotene Maßnahmen“

hat die Bedeutung wie in Ziffer 7 dargelegt

“Vollmachtsformular“

die Formulare der Bevollmächtigung im Zusammenhang mit jeder der *Anhörungen vor Gericht* und der *Gesellschafterversammlung(en)* und die dem *Scheme-Dokument* beigefügt werden

“Wesentlich Nachteilige Änderung“

jede Auswirkung, jedes Ereignis, jede Entwicklung, jeder Umstand oder jede Änderung, die zwischen dem Datum des *Implementation Agreements* und dem *Genehmigungszeitpunkt des Scheme* eintritt und die einzeln oder insgesamt direkt oder indirekt eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf (a) die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage oder Handelssituation der *Atrium Gruppe* insgesamt hat oder haben könnte, mit Ausnahme von Ereignissen oder Maßnahmen, die auf schriftliches Ersuchen oder mit schriftlicher Zustimmung von *Bidco*

vorgenommen wurden oder (b) die Handelsbedingungen auf einem der *relevanten Börsen* hat oder haben könnte, einschließlich Ereignissen, Entwicklungen, Umständen oder Änderungen, die (i) zu einem wesentlichen Rückgang des Börsenpreises der Aktien auf einer der *relevanten Börsen* führen oder (ii) den Handel mit Wertpapieren im Allgemeinen auf einer der *relevanten Börsen* erheblich stören, einschließlich einer unregelmäßigen Aussetzung des Handels mit Wertpapieren im Allgemeinen auf einen dieser Märkte.

“Wiener Börse”

der von der Wiener Börse AG betriebene geregelte Markt sowie jeglicher Rechtsnachfolger

“Wirksam”

meint, dass das *Scheme* gemäß seinen Bedingungen wirksam geworden ist

“Wirksamkeitsdatum”

der Zeitpunkt, zu dem der *Erwerb* wirksam wird

Für die Zwecke dieser *Mitteilung* hat "Tochtergesellschaft" die im Jersey Companies Law festgelegte Bedeutung.

Verweise auf ein Gesetz beinhalten Verweise auf dieses Gesetz in seiner geänderten, ersetzten, konsolidierten oder nachgestellten Fassung durch oder unter einem anderen Gesetz vor oder nach dem Datum dieser *Mitteilung*. Alle in dieser *Mitteilung* enthaltenen Zeitangaben beziehen sich auf Londoner Zeit, sofern nicht anders angegeben.

Ein Verweis auf "einschließlich" bedeutet "einschließlich ohne Einschränkung", und Verweise auf "einschließlich" und andere ähnliche Begriffe sind entsprechend auszulegen.